

Inhaltsverzeichnis

1. Teil	2
ALLGEMEINES	2
I. TÄTIGKEITSGEBIET	2
II. VERWALTUNGSKOMMISSION	3
III. ORGANISATION UND PERSONAL	5
IV. VERBUCHTE BEITRÄGE UND AUSGERICHTETE LEISTUNGEN IM JAHRE 2006	8
2. Teil	9
KANTONALE AHV-AUSGLEICHSKASSE	9
I. MITGLIEDERBESTAND AM 1.1.2007	9
II. AHV/IV/EO-BEITRÄGE	10
III. LEISTUNGEN DER ALTERS-UND HINTERLASSENENVERSICHERUNG	12
IV. LEISTUNGEN DER INVALIDENVERSICHERUNG	13
V. LEISTUNGEN DER ERWERBSERSATZORDNUNG	14
VI. FAMILIENZULAGEN IN DER LANDWIRTSCHAFT	16
VII. ARBEITSLOSENVERSICHERUNG	18
VIII. TECHNISCHE DURCHFÜHRUNG	18
VERWALTUNGSKOSTEN 2006	21
B I L A N Z	22
Übersicht über die Leistungen 1986 - 2006	23
Übersicht über die Beiträge 1986 - 2006	25
3. Teil	26
ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR ALTERS-, HINTERLASSENEN- UND INVALIDENVERSICHERUNG	26
I. ALLGEMEINES	26
II. STATISTIK	26
III. SUBVENTIONEN FÜR BETREUUNGSKOSTEN IN DEN PFLEGEHEIMEN	27
4. Teil	28
SUBVENTIONEN ZUR VERBILLIGUNG DER KRANKENKASSENPRÄMIEN	28
I. ANRECHENBARES EINKOMMEN UND EINKOMMENSGRENZEN	28
II. ANSATZ DER PRÄMIENVERBILLIGUNG UND DURCHSCHNITTSPRÄMIEN	28
III. BEZÜGER VON ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR AHV/IV	29
IV. STATISTIK FÜR DAS JAHR 2006	29
V. ÄNDERUNGEN FÜR 2007	31
5. Teil	32
KANTONALE MUTTERSCHAFTSBEITRÄGE	32
I. EINKOMMENS- UND VERMÖGENSGRENZEN	32
II. ANRECHENBARES EINKOMMEN UND HÖHE DES BEITRAGS	32
III. QUELLENSTEUER	33
IV. STATISTIK 2006	33
6. Teil	34
KANTONALE AUSGLEICHSKASSE FÜR FAMILIENZULAGEN	34
I. GESETZGEBUNG	34
II. MITGLIEDER DER KANTONALEN KASSE AM 1.1.2007	35
III. BEITRÄGE/FINANZIERUNG	35
IV. ZULAGEN	36
V. BEZÜGER UND KINDER	37
VI. AUSGLEICH ZWISCHEN KASSEN	38
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	39
B I L A N Z	40
ERTRAG UND AUFWAND DER LIEGENSCHAFT	41
Familienzulagen 1986 - 2006	42
7. Teil	44
KANTONALE INVALIDENVERSICHERUNGSSTELLE	44
I. GESETZLICHE GRUNDLAGEN	44
II. RECHTLICHE STELLUNG	44
III. ORGANISATION	45
IV. GESETZLICHER AUFTRAG	45
V. BEARBEITUNG DER EINGEREICHTEN LEISTUNGSGESUCHE	46
VI. ERLASSENNE VERFÜGUNGEN DER IV-STELLE	47
VII. ABKLÄRUNGEN BERUFLICHER MASSNAHMEN	49
VIII. ABKLÄRUNGSMASSNAHMEN	51
IX. KOSTEN DER ZUGESPROCHENEN LEISTUNGEN	51
X. REGRESS	52
XI. EINSPRACHEN UND REKURSE	52
XII. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN	53
XIII. BESONDERE EREIGNISSE UND PROJEKTE	54
XIV. SCHLUSSBEMERKUNGEN	55

SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DES KANTONS FREIBURG

TÄTIGKEITSBERICHT 2006

(vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006)

1. Teil

ALLGEMEINES

I. TÄTIGKEITSGEBIET

Der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt (KSVA) obliegen folgende Aufgaben :

1. **Alters- und Hinterlassenenversicherung** (Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946, AHVG)
2. **Familienzulagen in der Landwirtschaft** (Bundesgesetz vom 20. Juni 1952, FLG)
3. **Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee und Zivilschutz** (Bundesgesetz vom 25. September 1952, EOG)
4. **Invalidenversicherung** (Bundesgesetz vom 19. Juni 1959, IVG)
5. **Erhebung der Beiträge an die obligatorische Arbeitslosenversicherung** (Bundesgesetz vom 25. Juni 1982, AVIG)
6. **Kantonale Familienzulagenordnung** (Kantonale Ausgleichskasse für Familienzulagen, kantonales Gesetz vom 26. September 1990)

Zudem haben die Bundesbehörden, gestützt auf Art. 63 Abs. 4 AHVG und Art. 131 Abs. 2 AHVV, den Kanton Freiburg ermächtigt, der Kantonalen AHV-Ausgleichskasse folgende weitere Aufgaben zu übertragen:

- . Durchführung der **Ergänzungsleistungen zur AHV/IV** (Bundesgesetz vom 19. März 1965, ELG ; kantonales Gesetz vom 16. November 1965)
- . Anwendung der **kantonalen Regelung über die Mutterschaftsbeiträge** (kantonales Gesetz vom 6. Juni 1991)
- . **Prämienverbilligung in der Krankenversicherung** (kantonales Ausführungsgesetz vom 24. November 1995 zum KVG)
- . Zuerkennung ab 2001 der **kantonalen Beiträge für Betreuungskosten in den Pflegeheimen** (Staatsratsbeschluss vom 19. Dezember 2000)

II. VERWALTUNGSKOMMISSION

1. Zusammensetzung

Präsidentin

Frau Ruth Lüthi, Staatsrätin, Vorsteherin der Direktion für Gesundheit und Soziales (Nachfolgerin ab 1. Januar 2007 : Frau Anne-Claude Demierre, neue Staatsrätin)

Vizepräsident

Herr Jacques Baudois, Romont

Andere Mitglieder

Frau Yolanda Neuhaus-Gugler, St. Silvester

Herr Frédéric Biemann, Treyvaux

Herr Gilbert Cardinaux, Bouloz

Herr Romain Castella, La Tour-de-Trême

Herr Erwin Jutzet, Schmitten

Herr Claude Plüss, Seiry

Herr Jean-Pierre Siggen, Freiburg

2. Tätigkeit

Die Kommission hat im Jahre 2006 dreimal getagt. Sie hat insbesondere :

. **geprüft und genehmigt**

- die Verwaltungskostenrechnung 2005 und die Bilanz per 31. Dezember 2005 der kasseneigenen Konten der Kantonalen AHV-Ausgleichskasse,
- die Rechnung 2005 und die Bilanz per 31. Dezember 2005 der Kantonalen Ausgleichskasse für Familienzulagen,

- den Tätigkeitsbericht der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt für das Geschäftsjahr 2005,
- den Voranschlag 2007 der Kantonalen AHV-Ausgleichskasse,
- die interne Rechnung 2005 der Cafeteria der KSVA;

. **dem Staatsrat beantragt**

- die Beförderung mit Funktionswechsel von 7 Mitarbeiterinnen und 2 Mitarbeitern,
- für das Jahr 2007 den Beitragsansatz der Kantonalen Ausgleichskasse für Familienzulagen auf 2,45 % der Löhne in den nichtlandwirtschaftlichen Berufszweigen und auf 1 % der Löhne in der Landwirtschaft festzusetzen (ohne Änderungen gegenüber den Jahren 2004 bis 2006);

. **angenommen**

den Antrag der Direktion der KSVA bezüglich des Umzugs, ab 1. Februar 2007, der Büroräumlichkeiten der Kantonalen IV-Stelle nach der „route du Mont Carmel 5“, in Givisiez (in direkter Nähe des Gebäudes der KSVA);

. **bewilligt**

die Beteiligung der KSVA am durch den Staat Freiburg organisierten Architekturwettbewerb betreffend die „Impasse de la Colline“, in Givisiez; die Verwaltungskommission hat dann vom Ergebnis dieses Wettbewerbs Kenntnis genommen;

. **zur Kenntnis genommen :**

die Berichte der Treuhandgesellschaft KPMG SA Audit, in Freiburg, betreffend

- die Hauptrevision des Geschäftsjahres 2005 der Kantonalen AHV-Kasse,
- die Abschlussrevision des Geschäftsjahres 2005 der Kantonalen AHV-Kasse,
- die Rechnungsprüfung der Kantonalen Familienzulagenkasse für das Jahr 2005,
- die Rechnungsprüfung der Verwaltungskosten der Kantonalen IV-Stelle für das Jahr 2005.

III. ORGANISATION UND PERSONAL

1. Strukturen

Die Grundorganisation der Anstalt und der ihr verwaltungstechnisch angeschlossenen drei selbständigen Institutionen des öffentlichen Rechts (d.h. die Kantonale AHV-Ausgleichskasse, die Kantonale Familienzulagenkasse und die Kantonale IV-Stelle) hat im Jahre 2006 keine grundsätzliche Änderung erfahren.

Es kann jedoch darauf hingewiesen werden, dass infolge der allgemeinen Inbetriebnahme bei der Kantonalen Ausgleichskasse eines neuzeitlichen Systems zur Dokumentenbearbeitung und Archivierung die administrative Einheit „DMC“ (Document Management Center) auf die Rangstufe einer Sektion befördert wurde.

Das Organigramm der Kantonalen AHV-Ausgleichskasse, die ebenfalls die administrativen Dienste der Kantonalen Familienzulagenkasse umfasst, befindet sich auf der Seite 43 und dasjenige der Kantonalen IV-Stelle auf der Seite 56.

2. Personal

In Vollzeitstellen ausgedrückt, präsentiert sich die Entwicklung des festangestellten Personalbestandes der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt während des Geschäftsjahres 2006 wie folgt :

	<u>Männer</u>	<u>Frauen</u>	<u>Total</u>
- Stand am 31. Dezember 2005	62,55	84,15	146,70
- Stand am 31. Dezember 2006	64,10	85,40	149,50

Die Verteilung dieses Personalbestandes zwischen der Kantonalen Ausgleichskasse (AHV-Kasse und Familienzulagenkasse) und der Kantonalen IV-Stelle stellte sich am 31. Dezember 2006 wie folgt dar (in Vollzeitstellen) :

	<u>Männer</u>	<u>Frauen</u>	<u>Total</u>
- Kantonale Ausgleichskasse	35,40	51,00	86,40
- Kantonale IV-Stelle	<u>28,70</u>	<u>34,40</u>	<u>63,10</u>
Total	<u>64,10</u>	<u>85,40</u>	<u>149,50</u>

Die Gesamtzahl der am 31. Dezember 2006 bei der Anstalt dauernd beschäftigten Personen belief sich auf 182 (73 Männer und 109 Frauen), wovon 124 vollamtlich und 58 teilzeitlich.

Der Vollständigkeit halber ist noch zu erwähnen, dass zu dieser Anzahl Personen 4 Lernende hinzukommen (2 Lehrtöchter und 2 Lehrlinge).

3. Elektronische Datenverarbeitung (EDV)

a) Material

Ende 2006 verfügte die Kantonale Ausgleichskasse über folgendes EDV-Material :

- 97 PC Compaq Deskpro, vernetzt unter Windows XP pro;
- 28 Drucker, alle vernetzt;
- 4 Daten- und Programmserver, davon 1 IBM Risk 6000 unter AIX mit einem Juke-Box für die elektronische Dokumentenbearbeitung und Archivierung;
- 2 Scanner Kodak für das Einlesen der Dokumente;
- Netzprotokoll Ethernet mit TCP / IP ;
- universelle Gebäudeverkabelung des Typs UTP Kategorie 5, mit RJ45-Anschlüssen.

b) Software und Betrieb

Ende 2006 verfügte die Kantonale Ausgleichskasse über 91 Arbeitsplätze, die mit dem neuzeitlichen System zur elektronischen Dokumentenbearbeitung und Archivierung (Projekt ELAR) ausgerüstet sind. Zirka 5,4 Millionen Dokumente mit insgesamt 9,8 Millionen Seiten waren auf einem Server gespeichert.

Ausserdem wurden nochmals durch den Pool « IGS GmbH », in St. Gallen, der 16 kantonale AHV-Kassen sowie die AHV/IV-Anstalt des Fürstentums Liechtenstein umfasst, neue, unerlässliche Veränderungen und Verbesserungen an den bestehenden Informatikanwendungen durchgeführt.

Hiermit muss noch erwähnt werden, dass die von unserer Ausgleichskasse benutzten Programme grossmehrheitlich über das Datennetz des Bundes KOMBV / KTV unter Protokoll TCP / IP auf dem Computer der ABRAXAS Informatik AG, in St. Gallen, laufen.

Schlussendlich kann daran erinnert werden, dass das gesamte Personal der Kantonalen Ausgleichskasse Zugriff zum Intranet des Staates Freiburg, zu dessen elektronischer Post sowie zum Internet hat.

4. AHV-Gemeindeagenten

a) Bestand am 31. Dezember 2006

168 (am 31. Dezember 2005 : 174)

b) Mutationen im Jahre 2006

Während des Jahres 2006 sind 14 offizielle Übergaben von AHV-Gemeindeagenturen erfolgt, davon 9 aufgrund des Rücktrittes des Amtsinhabers und 5 infolge der Zusammenschlüsse von Gemeinden.

Die betroffenen Gemeinden waren :

<u>Bezirk</u>	<u>Gemeinde(n)</u>	
. Broyebezirk	Lully Vernay	(Zusammenschluss von Bollion, Lully und Seiry) (Zusammenschluss von Autavaux, Forel und Montbrelloz)
. Glanebezirk	Châtonnaye Vuarmarens	(Zusammenschluss von Esmomts und Vuarmarens)
. Greyerzbezirk	Bulle Crésuz Hauteville	(Zusammenschluss von Bulle und La Tour-de-Trême)
. Seebezirk	Ried bei Kerzers	(Zusammenschluss von Agriswil und Ried bei Kerzers)
. Saanebezirk	Chésopelloz Corpataux-Magnedens Cottens Grolley	
. Sensebezirk	St. Silvester	
. Vivisbachbezirk	Châtel-St-Denis	

c) Ausbildung

Der Inspektor der Kantonalen Ausgleichskasse, der mit der Geschäftsführungskontrolle der AHV-Gemeindeagenturen betraut ist, hat jedem neuen Amtsinhaber persönlich die zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlichen Weisungen erteilt.

Zudem fand am 11. Dezember 2006 am Sitz der KSVa in Givisiez ein ganztägiger Ausbildungskurs für die neuen Agenten statt.

IV. VERBUCHTE BEITRÄGE UND AUSGERICHTETE LEISTUNGEN IM JAHRE 2006

Die weiteren Teile dieses Berichtes vermitteln ausführliche Angaben über die im Geschäftsjahr 2006 durch die Kantonale AHV-Kasse und die Kantonale Familienausgleichskasse (FAK) verbuchten Beiträge und ausbezahlten Leistungen.

Die nachstehende Zusammenfassung gibt jedoch schon einen Überblick über die Situation sowie einen Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres.

1. Verbuchte Beiträge

	<u>2006</u>	<u>(2005)</u>
- Paritätische AHV/IV/EO-Beiträge	Fr. 230'129'248.--	(Fr. 219'069'136.--)
- Persönliche AHV/IV/EO-Beiträge	Fr. 44'901'970.--	(Fr. 43'492'520.--)
- Beiträge an die Arbeitslosenversicherung	Fr. 42'604'591.--	(Fr. 40'622'654.--)
- FLG-Beiträge	Fr. 572'668.--	(Fr. 558'871.--)
- FAK-Beiträge	<u>Fr. 60'248'442.--</u>	<u>(Fr. 55'918'336.--)</u>
Total	<u>Fr. 378'456'919.--</u>	<u>(Fr. 359'661'517.--)</u>

2. Ausgerichtete Leistungen

	<u>2006</u>	<u>(2005)</u>
- AHV-Renten und Hilflosenentschädigungen der AHV	Fr. 406'166'315.--	(Fr. 400'187'199.--)
- IV-Renten und Hilflosenentschädigungen der IV	Fr. 135'238'059.--	(Fr. 137'449'042.--)
- IV-Taggelder	Fr. 9'147'192.--	(Fr. 9'425'042.--)
- EO-Entschädigungen	Fr. 8'542'500.--	(Fr. 7'732'549.--)
- Eidgenössische Mutterschaftsbeiträge	Fr. 6'665'534.--	(Fr. 2'072'491.--)
- AHV/IV-Ergänzungsleistungen	Fr. 128'656'121.--	(Fr. 128'152'968.--)
- Prämienverbilligungen	Fr. 125'800'212.--	(Fr. 117'301'662.--)
- Kantonale Mutterschaftsbeiträge	Fr. 1'693'306.--	(Fr. 1'950'233.--)
- Eidgenössische Familienzulagen in der Landwirtschaft	Fr. 5'343'856.--	(Fr. 5'737'856.--)
- Kantonale Familienzulagen an die Lohnbezüger	Fr. 53'323'773.--	(Fr. 50'759'422.--)
- Kantonale Familienzulagen an Nichterwerbstätige	<u>Fr. 1'653'837.--</u>	<u>(Fr. 1'667'462.--)</u>
Total	<u>Fr. 882'230'705.--</u>	<u>(Fr. 862'436'550.--)</u>

Die Finanzierung dieser Leistungen wird durch verschiedene Mittel sichergestellt : Beiträge der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, Beiträge oder Subventionen des Bundes, des Kantons und der Gemeinden.

2. Teil

KANTONALE AHV-AUSGLEICHSKASSE
(ordentliche Aufgaben)

Allgemeine Bemerkung : Die Zahlen in Klammern betreffen das Geschäftsjahr 2005.

I. MITGLIEDERBESTAND AM 1.1.2007

1. Zentralregister

a) Kantonale Kasse	34'327	(34'277)
b) Berufliche und zwischenberufliche Kassen	<u>15'068</u>	<u>(14'759)</u>
	<u>49'395</u>	<u>(49'036)</u>

2. Kantonale Kasse

34'327

a) Selbständigerwerbende - gleichzeitig Arbeitgeber	1'700	8'881
b) Nichterwerbstätige - gleichzeitig Arbeitgeber	19	13'290 *
c) Versicherte, deren Arbeitgeber nicht beitragspflichtig ist - gleichzeitig Arbeitgeber	--	58
d) Nur Arbeitgeber		5'020
e) Mitglieder, für die im abgelaufenen Jahr kein Beitrag verbucht wurde		7'078

* In dieser Zahl enthalten sind auch 2'192 Mitgliederkonten für beitragspflichtige, an der Universität Freiburg eingeschriebene Studenten und 313 Konten für Studenten an anderen Ausbildungsstätten im Kanton Freiburg.

Nach Berufszweigen und Sprachen gezählt, verteilen sich die Mitglieder der Kantonalen Kasse wie folgt :

- Landwirtschaft	9,2 %	(9,3 %)
- nichtlandw. Berufszweige	90,8 %	(90,7 %)
- französischsprachig	70,0 %	(69,4 %)
- deutschsprachig	30,0 %	(30,6 %)

3. Anschlusskontrolle UVG/BVG

Die Arbeitgeber, welche sich im Jahre 2006 bei der Kantonalen Ausgleichskasse angeschlossen haben, wurden über ihre Pflichten in Bezug auf die obligatorische Unfallversicherung und berufliche Vorsorge informiert.

Die Kontrollen gründen auf den Artikeln 80 des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) und 11 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Jeder neu bei der Kasse angeschlossene Arbeitgeber erhält einen Fragebogen und die notwendige Dokumentation. So wurden 997 (915) UVG/BVG-Fragebogen zugestellt, 93 davon an Landwirtschaftsbetriebe.

Während des Jahres 2006 wurden 919 (1'268) erste Mahnungen und Folgemahnungen an Mitglieder zugestellt, welche ihren Fragebogen nicht zurückgesandt hatten. Andererseits ging die BVG-Auffangeinrichtung unsere Kasse um Mitarbeit bei 437 (642) Erhebungen an.

II. AHV/IV/EO-BEITRÄGE

1. Beiträge der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer (paritätische Beiträge)

Im Geschäftsjahr 2006 verbuchte Beiträge	Fr.	230'129'248.55
Im Geschäftsjahr 2005 verbuchte Beiträge	Fr.	<u>219'069'136.60</u>
Zunahme	Fr.	<u>11'060'111.95</u>

- Befreiung von der Beitragspflicht (Art. 5, Abs. 5 AHVG)

- angenommene Gesuche	137	(141)
- abgelehnte Gesuche	25	(9)

- Uneinbringliche Forderungen

Die uneinbringlichen, paritätischen Beiträge belaufen sich auf Fr. 835'477.90 (Fr. 1'514'722.35), d.h. 0,36 % (0,69 %) der Gesamtsumme der entsprechenden, verbuchten Beiträge.

- Strafanzeigen

Insgesamt wurden 144 (173) Strafanzeigen eingereicht:

- wegen Hinterziehung von Arbeitnehmerbeiträgen	81	(99)
- wegen Nichteinreichens von Unterlagen	63	(74)

2. Persönliche Beiträge

Im Geschäftsjahr 2006 verbuchte Beiträge	Fr.	44'901'969.87
Im Geschäftsjahr 2005 verbuchte Beiträge	Fr.	<u>43'492'520.60</u>
Zunahme	Fr.	<u>1'409'449.27</u>

- Uneinbringliche, persönliche Beiträge

Betrag : Fr. 880'657.10 (Fr. 1'030'391.45),
d.h. 1,96 % (2,37 %) der verbuchten, persönlichen Beiträge.

- Herabsetzung von Beiträgen (Art. 11 AHVG)

Während des Geschäftsjahres 2006 wurden 21 Herabsetzungen persönlicher Beiträge gewährt (Geschäftsjahr 2005 : 22 Herabsetzungen).

- Beiträge der nichterwerbstätigen Personen

Anzahl nichterwerbstätiger Mitglieder 13'290

mit Mindestbeitrag 6'502

davon :

- Inhaber eines Kontos 6'226
(Versicherte, deren Beiträge von den Gemeinden
übernommen wurden: 224)

- Mitglieder von religiösen Gemeinschaften 276

III. LEISTUNGEN DER ALTERS-UND HINTERLASSENENVERSICHERUNG

1. Erlassene Verfügungen

Ordentliche Renten	2'483	(2'168)
Ausserordentliche Renten	5	(2)
Hilflosenentschädigungen	<u>536</u>	<u>(514)</u>
	<u>3'024</u>	<u>(2'684)</u>
Provisorische Zahlungen	193	(152)
Rentenvorausberechnungen	632	(608)

Das ordentliche Rentenalter für Frauen wurde per 1. Januar 2005 von 63 auf 64 Jahre erhöht. Dadurch war im Jahr 2005 die Anzahl der neuen AHV-Renten merklich tiefer. Für das Jahr 2006 ist sie vergleichbar mit derjenigen von 2004 (2'518).

2. Anzahl Rentenbezüger am 31.12.2006

	<u>Ordentliche Renten</u>		<u>Ausserordentliche Renten</u>	
Einfache Renten	19'238	(18'877)	10	(11)
Zusatzrenten für Ehepartner	176	(176)	-	(-)
Einfache Kinderrenten	152	(137)	-	(-)
Witwenrenten	830	(807)	-	(-)
Witwerrenten	27	(26)	-	(1)
Einfache Waisenrenten	491	(483)	9	(11)
Vollwaisenrenten	<u>5</u>	<u>(7)</u>	<u>-</u>	<u>(-)</u>
	<u>20'919</u>	<u>(20'513)</u>	<u>19</u>	<u>(23)</u>

3. Anzahl Bezüger von Hilflosenentschädigungen am 31.12.2006

Leichten Grades	84	(76)
Mittleren Grades	563	(546)
Schweren Grades	<u>601</u>	<u>(608)</u>
	<u>1'248</u>	<u>(1'230)</u>

4. Ausbezahlte Beträge

Ordentliche Renten	Fr.	393'977'034.--	(Fr. 387'972'156.--)
Ausserordentliche Renten	Fr.	224'795.--	(Fr. 241'575.--)
Hilflosenentschädigungen	Fr.	<u>11'964'486.--</u>	<u>(Fr. 11'973'468.--)</u>
	Fr.	<u>406'166'315.--</u>	<u>(Fr. 400'187'199.--)</u>

5. Einsprachen	14	(15)
6. Beschwerden	1	(-)
7. Rückerstattungen	141	(163)

IV. LEISTUNGEN DER INVALIDENVERSICHERUNG

1. Erlassene Verfügungen

Ordentliche Renten	1'427	(1'829)
Ausserordentliche Renten	102	(131)
Hilflosenentschädigungen	191	(179)
Taggelder	<u>994</u>	<u>(920)</u>
	<u>2'714</u>	<u>(3'059)</u>
Provisorische Zahlungen	98	(75)

2. Anzahl Rentenbezüger am 31.12.2006

	<u>Ordentliche Renten</u>		<u>Ausserordentliche Renten</u>	
Einfache Renten	4'447	(4'446)	1'244	(1'241)
Zusatzrenten für Ehepartner	1'199	(1'304)	10	(8)
Einfache Kinderrenten	2'155	(2'175)	123	(123)
Doppelkinderrenten	=	(-)	<u>3</u>	<u>(3)</u>
	<u>7'801</u>	<u>(7'925)</u>	<u>1'380</u>	<u>(1'375)</u>

3. Anzahl Bezüger von Hilflosenentschädigungen am 31.12.2006

	<u>Zu Hause</u>	<u>In einem Heim</u>	<u>Total</u>
Leichten Grades	239 (219)	96 (95)	335 (314)
Mittleren Grades	165 (162)	117 (119)	282 (281)
Schweren Grades	<u>100 (103)</u>	<u>168 (175)</u>	<u>268 (278)</u>
	<u>504 (484)</u>	<u>381 (389)</u>	<u>885 (873)</u>

4. Anzahl Bezüger von Taggeldern am 31.12.2006

Grosse Taggelder	213	(230)
Kleine Taggelder	<u>207</u>	<u>(188)</u>
	<u>420</u>	<u>(418)</u>

5. Ausbezahlte Beträge

Ordentliche Renten	Fr. 103'666'824.--	(Fr. 106'255'973.--)
Ausserordentliche Renten	Fr. 22'346'152.--	(Fr. 22'402'904.--)
Hilflosenentschädigungen	Fr. 9'225'083.--	(Fr. 8'790'165.--)
Taggelder	<u>Fr. 9'147'192.--</u>	<u>(Fr. 9'425'626.--)</u>
	<u>Fr. 144'385'251.--</u>	<u>(Fr. 146'874'668.--)</u>

6. Einsprachen 13 (27)

7. Beschwerden 3 (1)

Aufgeführt sind die Einsprachen und Beschwerden, die in den Zuständigkeitsbereich der Ausgleichskasse fallen : Berechnung, Beträge, Empfänger der Renten, Verrechnung bezüglich Forderungen von Versicherungen oder von Sozialdiensten mit rückwirkenden Zahlungen.

8. Rückerstattungen 63 (45)

V. LEISTUNGEN DER ERWERBSERSATZORDNUNG

1. Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee und Zivilschutz

a) Anzahl EO-Dienstmeldekarten

- Dienstmeldekarten	7'779	(7'934)
- Duplikate	20	(39)
- Berichtigungskarten	<u>298</u>	<u>(228)</u>
	<u>8'097</u>	<u>(8'201)</u>

b) Ausbezahlte Zulagen

<u>Art der Dienstleistung</u>	<u>Anzahl Karten</u>	<u>Anzahl Diensttage</u>	<u>Beträge</u>
<i>Armee :</i>			
- Normaldienst	2'699	33'926	fr. 3'647'043.60
- Dienst als Rekrut	2'076	34'970	fr. 1'910'799.--
- Gradänderungsdienst	803	14'403	fr. 1'460'152.30
- Rekrutierung	354	752	fr. 40'618.60
- Durchdiener UOF	30	583	fr. 48'528.40
<i>Zivildienst :</i>			
- Normaldienst	958	2'372	fr. 283'481.30
- Grundausbildung	50	503	fr. 27'162.--
<i>Kaderbildung Jugend + Sport</i>	495	1'485	fr. 132'893.80
<i>Zivildienst :</i>			
- Normaldienst	377	7'046	fr. 763'623.80
- Dienst mit Rekrutenansatz	253	4'150	fr. 227'702.--
<i>Jungschützenleiterkurs</i>	<u>2</u>	<u>4</u>	<u>fr. 496.--</u>
Total	<u>8'097</u> (8'209)	<u>100'194</u> (97'558)	<u>fr. 8'542'500.80*</u> (fr. 7'732'549.50)

* nach Abzug der rückzuerstattenden EO-Leistungen.

c) Rückerstattung zu Unrecht bezogener Leistungen

Anzahl Fälle : 17 (23)

2. Mutterschaftsentschädigungen

Die gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Mutterschaftsentschädigung für erwerbstätige Mütter wurden auf den 1. Juli 2005, d.h. vor eineinhalb Jahren, eingeführt. Ab diesem Zeitpunkt haben angestellte und selbständigerwerbende Frauen Anspruch auf diese Mutterschaftsentschädigung. Während 14 Wochen (98 Tagen) erhalten sie 80 Prozent des durchschnittlichen Erwerbseinkommens vor der Geburt. Die nachstehend in Klammern aufgeführten Zahlen betreffend das Jahr 2005 geben die Leistungen für sechs Monate wieder.

Im Jahre 2006 hat unsere Kasse 1'399 (440) Auszahlungen für 67'952 (21'187) Ersatztage vorgenommen. Die ausbezahlten Mutterschaftsentschädigungen beliefen sich auf insgesamt Fr. 6'665'534.-- (Fr. 2'072'491.90). 325 (112) dieser Auszahlungen erfolgten direkt an die Mütter und 1'074 (328) an die Arbeitgeber.

VI. FAMILIENZULAGEN IN DER LANDWIRTSCHAFT

1. Zulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer

a) Statistik der Bezugsberechtigten und der Zulagen am 31. Juli 2006

	<u>Flachland</u>	<u>Berggebiet</u>	<u>Total</u>
Bezugsberechtigte	165 (182)	40 (48)	205 (230)
Haushaltuszulagen	158 (128)	31 (27)	189 (155)
Kinderzulagen	282 (319)	81 (108)	363 (427)
- davon in beruflicher Ausbildung	54 (54)	15 (24)	69 (78)

b) Im Geschäftsjahr 2006 ausbezahlte Zulagen

. eidgenössische	Fr. 842'710.15	(Fr. 1'012'903.70)
. kantonale	<u>Fr. 211'651.90</u>	<u>(Fr. 264'831.30)</u>
Total	<u>Fr. 1'054'362.05</u>	<u>(Fr. 1'277'735.--)</u>

c) Arten und Beträge der im Jahr 2006 ausgerichteten Zulagen

. Kinder- und Ausbildungszulagen

Alter	Anzahl	Gebiet	Bund	Kanton	Total pro Monat
Kinder unter 15 Jahre	für die ersten beiden Kinder	Tal	175	45	220
		Berg	195	25	220
Kinder über 15 Jahre	für das dritte und jedes weitere Kind	Tal	180	60	240
		Berg	200	40	240
Kinder über 15 Jahre	für die ersten beiden Kinder	Tal	175	105	280
		Berg	195	85	280
Kinder über 15 Jahre	für das dritte und jedes weitere Kind	Tal	180	120	300
		Berg	200	100	300

. Eidgenössische Haushaltzulage : Fr. 100.-- pro Monat .

. Kantonale Geburts- oder Aufnahmezulage : Fr. 1'500.-- für jedes in der Schweiz geborene und in einem schweizerischen Geburtenregister eingetragene oder jedes minderjährige, im Hinblick auf eine Adoption im Sinne des Schweizerischen Zivilgesetzbuches aufgenommene Kind.

Ab dem 1. Januar 2006 wurde der Betrag der eidgenössischen Kinderzulage um Fr. 5.-- pro Kind und Monat erhöht. Der Gesamtbetrag der Zulage erfuhr jedoch keine Änderung, da die kantonale Differenzzahlung um den gleichen Betrag gekürzt wurde.

d) Eidgenössische Familienzulagenbeiträge (FLG)

Im Geschäftsjahr 2006	Fr. 572'668.55
Im Geschäftsjahr 2005	<u>Fr. 558'871.60</u>
Zunahme	<u>Fr. 13'796.95</u>

Die im Jahre 2006 belasteten Beiträge machen 67,9 % (55,2 %) der gemäss eidgenössischem Recht für das Jahr 2006 an die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer ausbezahlten Leistungen aus.

2. Bundesrechtliche Zulagen an Kleinbauern

a) Bezugsberechtigte Kleinbauern am 31.12.2006

. Nach Zone

	<u>Flachland</u>	<u>Berggebiet</u>	<u>Total</u>
Bezugsberechtigte	474 (561)	347 (363)	821 (924)

. Nach Zulagenansatz

	<u>100 %</u>	<u>2/3</u>	<u>1/3</u>
Bezugsberechtigte	735 (828)	53 (52)	33 (44)

b) Ausbezahlte Zulagen

Im Geschäftsjahr 2006	Fr. 4'501'146.--
Im Geschäftsjahr 2005	<u>Fr. 4'724'993.--</u>
Abnahme	<u>Fr. 223'847.--</u>

c) Einkommensgrenzen

Die massgebenden, jährlichen Einkommensgrenzen für die Zuerkennung von Familienzulagen sind seit April 1992 unverändert geblieben, nämlich:

. Grundbetrag	Fr. 30'000.--
. Zuschlag pro Kind	Fr. 5'000.--

Die flexiblen Einkommensgrenzen, welche die Ausrichtung von Teilzulagen in einigen Fällen von Überschreitung der Einkommensgrenze erlauben, blieben ebenfalls unverändert, d.h. bei

. Überschreitung bis zu Fr. 3'500.--	:	2/3 der Zulage
. Überschreitung zwischen Fr. 3'500.-- u. Fr. 7'000.--	:	1/3 der Zulage

d) Zulagenbeträge

Ab 1. Januar 2006 wurden die Beträge der vollen, monatlichen Kinderzulagen um Fr. 5.-- erhöht. Sie beliefen sich demnach auf :

. im Flachland

für die beiden ersten Kinder	Fr. 175.--
für das dritte und die weiteren Kinder	Fr. 180.--

. im Berggebiet

für die beiden ersten Kinder	Fr. 195.--
für das dritte und die weiteren Kinder	Fr. 200.--

3. Rückforderungen zu Unrecht bezogener Zulagen

Zulagen an landw. Arbeitnehmer	:	3 Fälle
Zulagen an Kleinbauern	:	<u>1 Fall</u>
		<u>4 Fälle</u> (8)

VII. ARBEITSLOSENVERSICHERUNG

Was die Arbeitslosenversicherung betrifft, beschränkt sich die Zuständigkeit der AHV-Ausgleichskassen auf die Inrechnungstellung und das Inkasso der Beiträge an die Arbeitslosenversicherung bei den ihnen angeschlossenen Arbeitgebern. Sie erledigen diese Aufgabe parallel zur Inrechnungstellung und zum Inkasso der AHV/IV/EO-Beiträge.

Für alle Fragen betreffend den Anspruch und die Ausrichtung von Leistungen dieser Versicherung ist einzig die Arbeitslosenkasse zuständig.

1. Verbuchte Beiträge

Im Geschäftsjahr 2006	Fr.	42'604'591.65
Im Geschäftsjahr 2005	Fr.	<u>40'622'654.10</u>
Zunahme	Fr.	<u>1'981'937.55</u>

Hierbei handelt es sich um paritätische Beiträge, die je zur Hälfte zu Lasten des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers gehen.

2. Uneinbringliche Beiträge

Betrag : Fr. 189'780.55 (Fr. 380'818.65), d.h. 0,45 % (0,93 %) der verbuchten Beiträge.

VIII. TECHNISCHE DURCHFÜHRUNG

1. Abwicklung der Konten

1. Mahnungen	18'939	(21'969)
Gesetzliche Mahnungen	8'089	(9'042)
Veranlagungsverfügungen	136	(191)
Durch Computer gemeldete Betreuungsfälle	4'656	(4'527)
Betreibungsbegehren	3'131	(3'022)
Fortsetzungsbegehren	2'507	(2'478)
Verwertungsbegehren	237	(271)
Rechtsvorschläge	288	(367)

Rechtseröffnungsbegehren	165	(152)
Konkurse	57	(86)
Konkordate	-	(1)
Strafanzeigen wegen Verletzung des Betreibungsgesetzes	279	(318)
Mahnungen an die Betreibungsämter	801	(647)
Stundungen für eine Summe von Fr. 4'077'919.10 (Fr. 3'332'595.50)	826	(660)

Die 3'131 Betreibungsbegehren entsprechen einer Gesamtsumme von Fr. 8'111'360.75 (Fr. 6'732'334.55) an Beiträgen und Verwaltungskosten.

2. Verzugs- und Vergütungszinsen

Verbuchte Verzugszinsen (nach Abzug der uneinbringlichen Zinsen)	Fr. 620'229.09	(Fr. 507'746.30)
Verbuchte Vergütungszinsen	Fr. 10'564.85	(Fr. 10'055.35)

3. Betreibungsspesen

Belastete Betreibungskosten	Fr. 346'216.90	(Fr. 346'573.55)
Bei den Mitgliedern rückbe- lastete Betreibungskosten	<u>./.</u> <u>Fr. 326'002.--</u>	<u>(./.</u> <u>Fr. 345'765.93)</u>
Differenz	+ Fr. 20'214.90	(+ Fr. 807.62)
Abschreibung uneinbringlicher Betreibungskosten	+ <u>Fr. 93'927.45</u>	<u>(+ Fr. 129'115.65)</u>
Betreibungskosten zu Lasten der Kasse	<u>Fr. 114'142.35</u>	<u>(Fr. 129'923.27)</u>

4. Revision der Kantonalen AHV-Kasse und ihrer Gemeindeagenturen

a) Kantonale AHV-Kasse

Gemäss dem ihr durch den Staatsrat anvertrauten Mandat hat die Treuhandgesellschaft KPMG SA Audit, in Freiburg, die Haupt- und Abschlussrevision des Geschäftsjahres 2005 der Kantonalen AHV-Ausgleichskasse vorgenommen. Die durch diese Gesellschaft erstellten zwei Berichte wurden dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), der Gesundheitsdirektorin des Kantons und der Direktion der Kasse zugestellt. Zudem haben die Mitglieder der Verwaltungskommission der Anstalt eine Kopie dieser Berichte erhalten.

Im Wesentlichen heben diese beiden Berichte hervor, dass einerseits die Kantonale AHV-Ausgleichskasse die gesetzlichen Bestimmungen und die offiziellen Vorschriften korrekt angewandt hat und andererseits ihre Buchhaltung mit Genauigkeit und gemäss den Weisungen des BSV geführt wurde.

b) Gemeindeagenturen

In Anwendung der geltenden, gesetzlichen Bestimmungen (Art. 161 Abs. 3 AHVV) hat die interne Revisionsstelle während des abgelaufenen Geschäftsjahres 86 (77) Agenturkontrollen durchgeführt, wovon 14 (13) anlässlich von Übergaben oder Zusammenschlüssen von Agenturen.

Für jede dieser Kontrollen hat der Inspektor der Kantonalen Ausgleichskasse einen Bericht erstellt, der dem Gemeinderat, dem geschäftsführenden Agenten und den betroffenen Diensten der vorgenannten Kasse übermittelt worden ist.

5. Arbeitgeberkontrollen

a) Anzahl der durchgeführten Kontrollen

. Durch die interne Revisionsstelle	603	(591)
. Durch andere kantonalen Kassen	<u>10</u>	<u>(5)</u>
. Durch die SUVA	-	<u>(1)</u>
	<u>613</u>	<u>(597)</u>

Ausserdem hat die interne Revisionsstelle im Auftrag anderer kantonalen Kassen 9 (12) Arbeitgeberkontrollen durchgeführt.

b) Nachforderung von Beiträgen

. AHV/IV/EO/ALV-Beiträge	Fr. 1'146'392.--	(Fr. 1'109'007.--)
. Beiträge an die Kantonale Familienzulagenkasse	Fr. 261'582.--	(Fr. 204'023.--)

c) Rückvergütung von Beiträgen

. AHV/IV/EO/ALV-Beiträge	Fr. 40'944.--	(Fr. 58'149.--)
. Beiträge an die Kantonale Familienzulagenkasse	Fr. 23'682.--	(Fr. 10'707.--)

VERWALTUNGSKOSTEN 2006

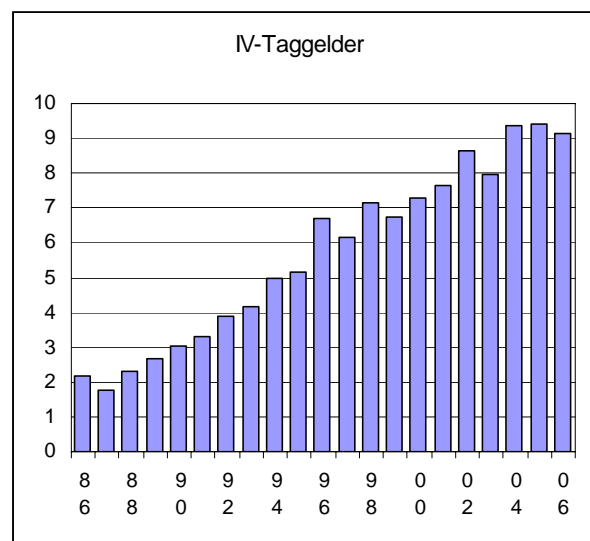
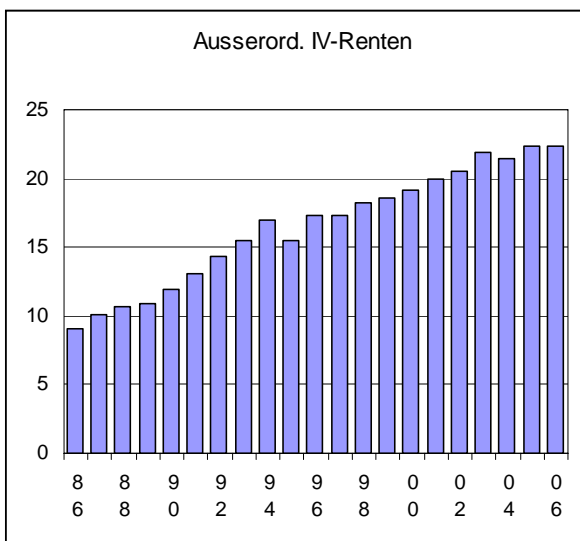
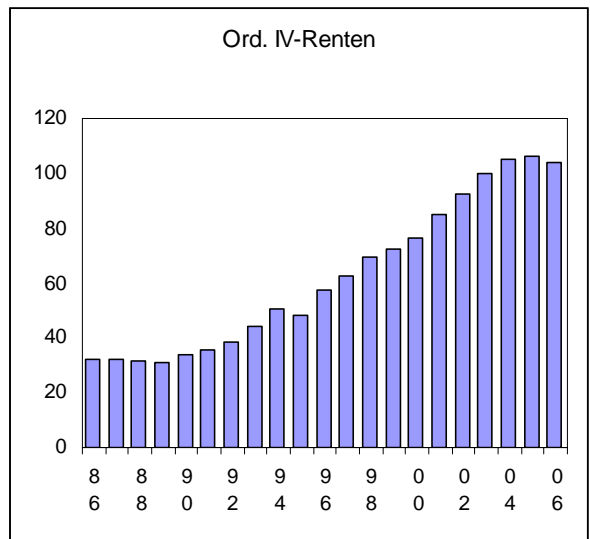
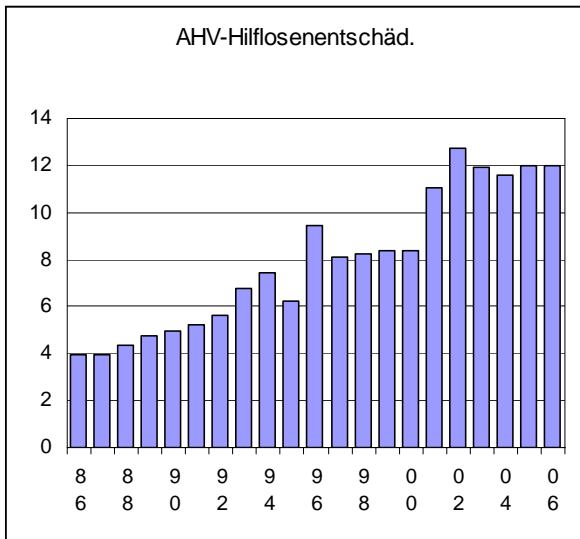
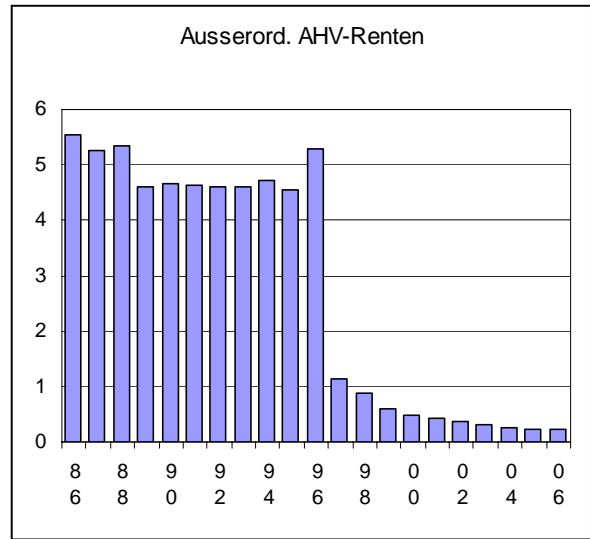
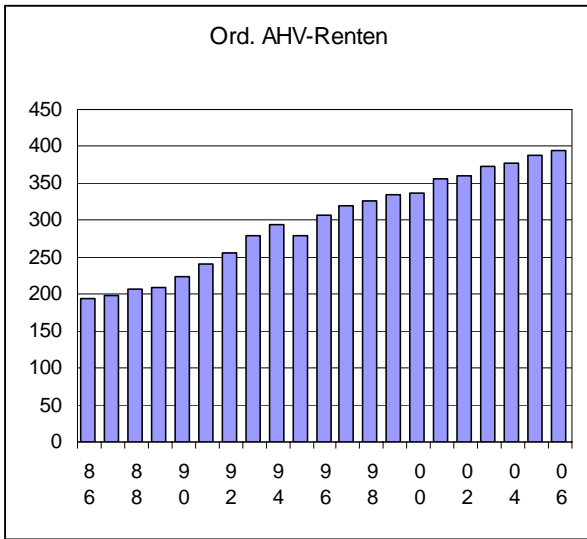
		Aufwand	Ertrag
Total		13'254'214.78	13'254'214.78
6000	Verwaltungskostenbeiträge		5'968'872.61
6020	Anteil auf Verzugszinsen		123'482.00
6050	Schadenersatzentschädigungen		8'046.70
6100	Kontokorrentzinsen		9'822.75
6111	Wertschriftenerträge		0.00
6115	Übrige Erträge aus Kapitalanlagen		151'685.10
6120	Verzugszinsen auf Verwaltungskostenbeiträgen		9'416.00
6200	Mahngebühren, Bussen, Veranlagungskosten		222'821.85
6210	Gebühren für Versicherungsausweisduplikate		4.00
6220	Entschädigung für IK-Auszüge und Rentenvorausberechnungen		56'850.00
6300	Beitragsbezug für die kantonalen Berufsschulen		45'381.30
6310	Einnahmen aus Arbeiten für Dritte		106'015.55
6351	Bezugsprovision Quellensteuer		3'847.35
6410	Verwaltungskostenvergütung AHV		541'154.00
6420	Verwaltungskostenvergütung FLG		121'158.00
6430	Verwaltungskostenvergütung ALV		167'750.40
6450	Ausgeführte Arbeiten für die IV-Stelle		57'450.50
6610	Verkaufserlös		750.00
6490	Kostenvergütung für übertragene Aufgaben :		
	- Kantonale Familienzulagen		2'066'595.47
	- Ergänzungsleistungen AHV-IV		2'021'662.85
	- Krankenversicherung		1'276'319.15
	- Mutterschaftsbeiträge		126'666.75
	- Beteiligung an den Betreuungskosten		168'462.45
5010	Gehälter	7'110'383.45	
5030	Sozialleistungen	1'297'703.70	
5060	Ersatz von Auslagen	47'936.27	
5070	Aus- und Weiterbildung	21'909.45	
5090	Übriger Personalaufwand	20'442.25	
5110	Büromaterial und Drucksachen	75'658.70	
5130	Unterhalt/Reparaturen : Mobilien u. Büromaschinen	13'151.95	
5158	EDV-Kosten	1'569'142.70	
5158	Dienstleistungen Dritter	1'088'270.60	
5171	Porti und Telefongebühren	38'310.00	
5175	Publikationen, Inserate	35'414.05	
5180	Sach- /Haftpflichtversicherungen	8'966.60	
5190	Übriger Sachaufwand	22'224.15	
5200	Miete, Reinigung, Heizung, Beleuchtung	478'282.00	
5300	Vergütungen an AHV-Gemeindeagenturen	483'412.40	
5310	Vergütungen an Steuerverwaltungen	206'424.00	
5330	Kassenrevision	83'928.00	
5422	Zinsen auf Anleihe	171'683.55	
5440	Vergütungszinsen auf Verwaltungskostenbeiträgen	186.00	
5451	Bank- und Postkontospesen	79.40	
5510	Abschreibung auf Betreuungsspesen	114'142.35	
5560	Abschreibung auf Mobilien und Maschinen	26'671.40	
5690	Übriger Verwaltungsaufwand	15'470.65	
5830	Rückstellung für technische Einrichtungen	300'000.00	
		13'229'793.62	13'254'214.78
	Ertragsüberschuss	24'421.16	

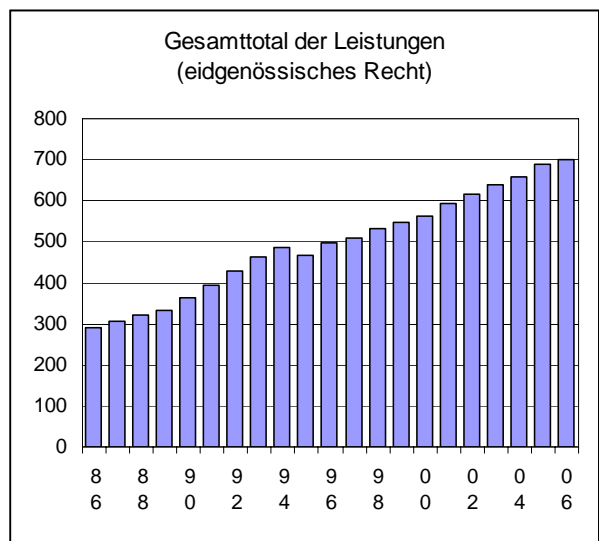
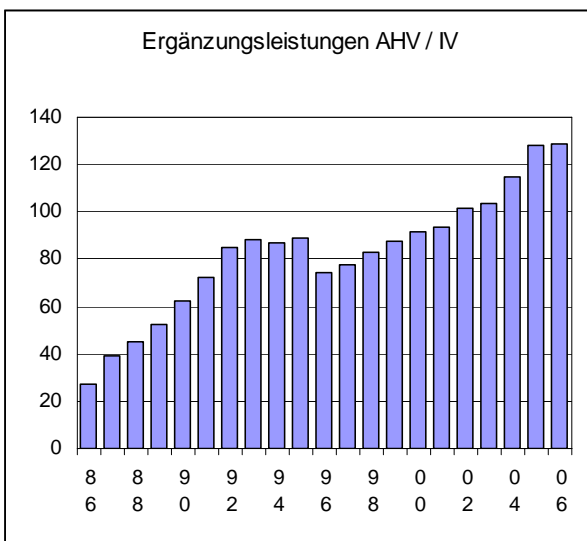
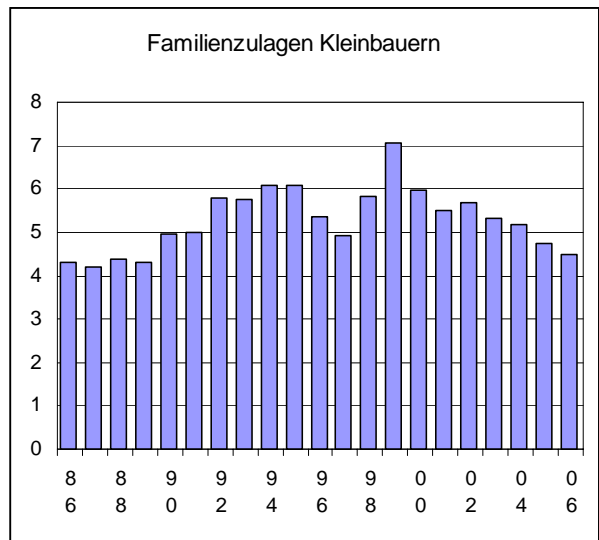
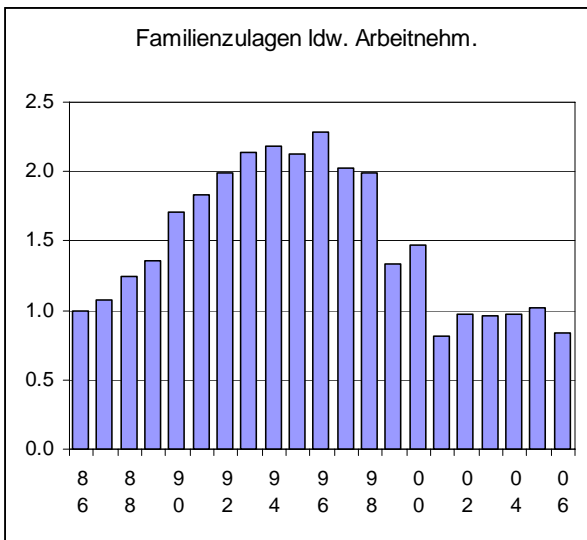
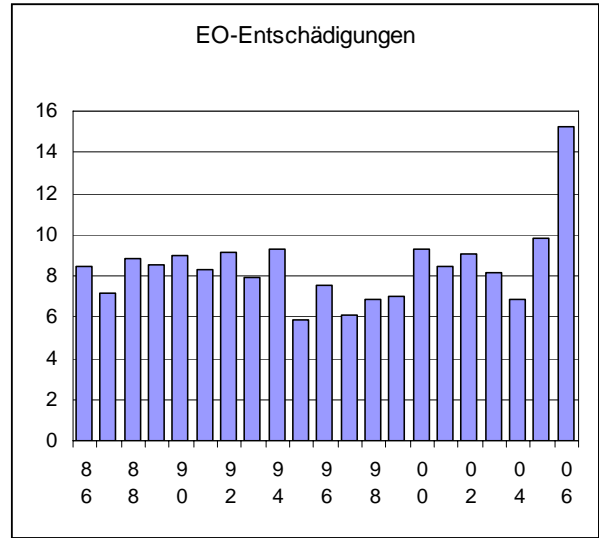
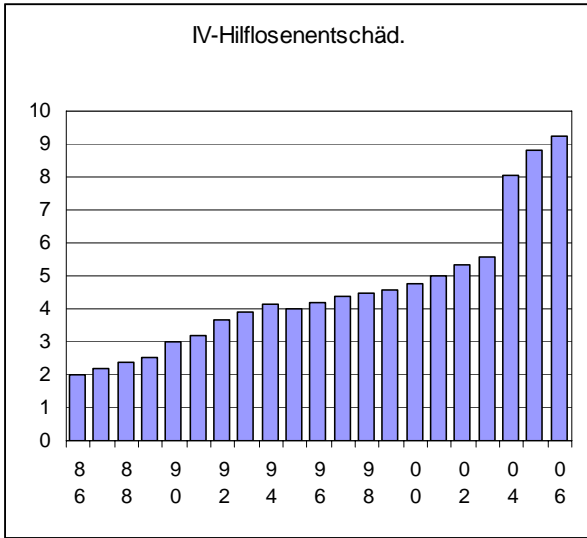
BILANZ

der kasseneigenen Konten per 31. Dezember 2006

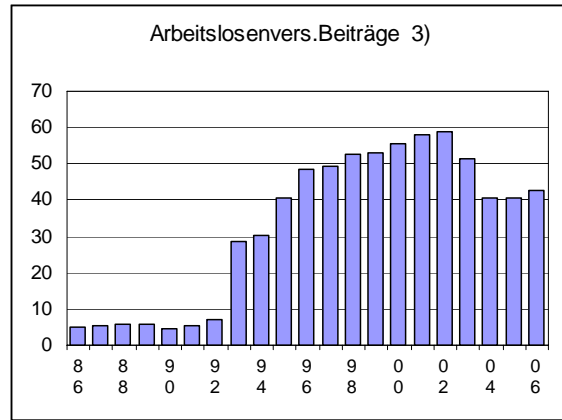
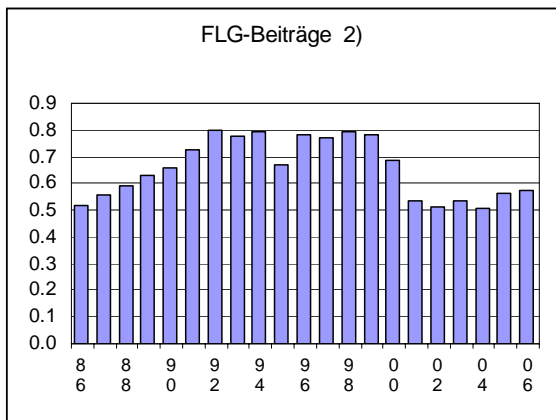
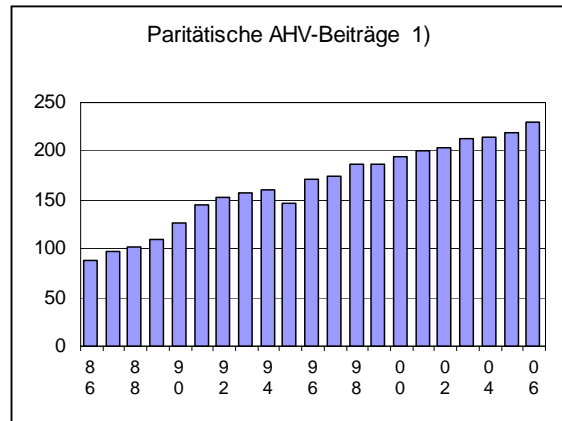
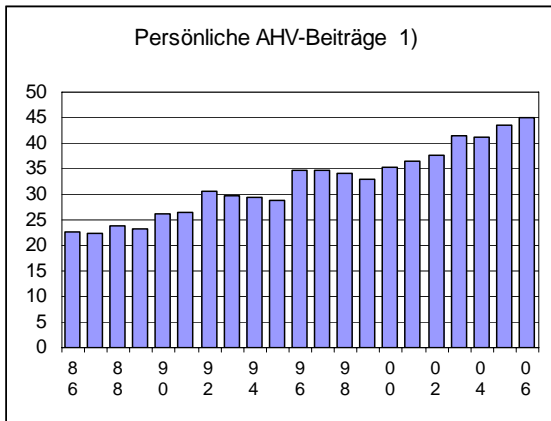
<u>AKTIVEN</u>	31.12.2006	31.12.2005
1/1420 Wertschriften und Anteilscheine	0.00	0.00
2/1400 Anlagen	7'735'526.90	7'583'841.80
3/1490 Beteiligung an „IGS GmbH“, St. Gallen	1.00	1.00
4/1600 Mobiliar und Maschinen	33'102.10	47'259.30
5/1620 Informatik (VISTA)	10'022'363.90	5'602'039.90
6/1102 Kontokorrent Beitragspflichtige	605'884.52	566'420.30
7/1201 Guthaben beim Rechnungskreis 1	0.00	0.00
8/1309 Debitoren	193'409.60	2'070.20
9/1700 Transitorische Aktiven	129'821.10	123'558.25
	<u>18'720'109.12</u>	<u>13'925'190.75</u>
<u>PASSIVEN</u>		
10/2000 Kreditoren	613'878.80	523'295.20
11/2700 Transitorische Passiven	12'685.00	0.00
12/2350 Anleihe bei der Kantonalen Ausgleichskasse für Familienzulagen	10'022'363.90	5'602'039.90
13/2201 Schuld beim Rechnungskreis 1	551'668.98	476'064.62
14/2530 Rückstellung für technische Einrichtungen	1'128'698.35	957'398.10
15/2901 Vermögen		
am 01.01.2006	6'366'392.93	
+ Ertragsüberschuss 2006	<u>24'421.16</u>	
	6'390'814.09	6'366'392.93
	<u>18'720'109.12</u>	<u>13'925'190.75</u>

Übersicht über die Leistungen 1986 - 2006 in Millionen von Franken





Übersicht über die Beiträge 1986 – 2006 in Millionen von Franken



- | | | | | | |
|----|-----------------|---|-------------------|---------|--|
| 1) | von 1948 - 1959 | : | AHV-Beitrag | | 4 % |
| | von 1960 - 1967 | : | AHV/IV/EO-Beitrag | | 4,8 % |
| | 1968 | : | AHV/IV/EO-Beitrag | | 4,9 % |
| | von 1969 - 1972 | : | AHV/IV/EO-Beitrag | 5,6 % / | 6,2 % |
| | ab 1973 | : | AHV/IV/EO-Beitrag | 8,0 % / | 9,0 % |
| | ab 01.07.1975 | : | AHV/IV/EO-Beitrag | 8,9 % / | 10,0 % |
| | ab 01.01.1979 | : | AHV/IV/EO-Beitrag | 9,4 % / | 10,0 % |
| | ab 01.01.1988 | : | AHV/IV/EO-Beitrag | 9,5 % / | 10,1 % |
| | | | | | |
| 2) | von 1948 - 1962 | : | 1,0 % | | |
| | ab 1963 | : | 1,3 % | | |
| | ab 1974 | : | 1,8 % | | |
| | ab 01.04.1980 | : | 2,0 % | | |
| | | | | | |
| 3) | ab 01.04.1977 | : | 0,8 % | | |
| | ab 01.01.1980 | : | 0,5 % | | |
| | ab 01.01.1982 | : | 0,3 % | | |
| | ab 01.01.1984 | : | 0,6 % | | |
| | ab 01.01.1990 | : | 0,4 % | | |
| | ab 01.01.1993 | : | 2,0 % | | |
| | ab 01.01.1995 | : | 3,0 % | | |
| | ab 01.01.1996 | : | 3,0 % | + 1,0 % | für Lohnbestandteile zwischen Fr. 97'201.-- und Fr. 243'000.-- pro Jahr |
| | ab 01.01.2000 | : | 3,0 % | + 2,0 % | für Lohnbestandteile zwischen Fr. 106'801.-- und Fr. 267'000.-- pro Jahr |
| | ab 01.01.2003 | : | 2,5 % | + 1,0 % | für Lohnbestandteile zwischen Fr. 106'801.-- und Fr. 267'000.-- pro Jahr |
| | ab 01.01.2004 | : | 2,0 % | | bis Fr. 106'800.-- |

3. Teil

ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR ALTERS-, HINTERLASSENEN- UND INVALIDENVERSICHERUNG

(weitere, der Kantonalen AHV-Ausgleichskasse übertragene Aufgaben)

I. ALLGEMEINES

Mit Verordnung vom 5. Dezember 2006 (SGF 841.3.12) hat der Staatsrat die jährlichen Beträge zur Deckung des Lebensbedarfs angehoben.

Ab 1. Januar 2007 betragen diese :

18'140	Franken	(17'640)	für Alleinstehende
27'210	Franken	(26'460)	für Ehepaare
9'480	Franken	(9'225)	für Kinder

II. STATISTIK

1. Erlassene Verfügungen

a) Jährliche EL

AHV	4'315		
IV	2'664		
Abweisungen AHV/IV	<u>1'030</u>	8'009	(8'626)

b) Krankheitskosten

AHV	7'279		
IV	5'744		
Abweisungen AHV/IV	<u>22</u>	13'045	(9'823)

Total		<u>21'054</u>	<u>(18'449)</u>
-------	--	---------------	-----------------

2. Anzahl Bezüger am 31.12.2006

			<u>Davon in einem Heim</u>	
AHV	6'189	(6'132)	1'976	(1'930)
IV	<u>4'209</u>	<u>(4'031)</u>	<u>693</u>	<u>(696)</u>
	<u>10'398</u>	<u>(10'163)</u>	<u>2'669</u>	<u>(2'626)</u>

3. Ausbezahlte Nettobeträge

a) Jährliche EL

AHV	Fr. 74'708'231.--		
IV	<u>Fr. 45'281'068.--</u>	Fr. 119'989'299.--	(Fr. 121'442'456.--)

b) Krankheitskosten

AHV	Fr. 4'863'340.--		
IV	<u>Fr. 3'803'482.--</u>	<u>Fr. 8'666'822.--</u>	<u>(Fr. 6'710'512.--)</u>
Total		<u>Fr. 128'656'121.--</u>	<u>(Fr. 128'152'968.--)</u>

4. Einsprachen	112	(122)
5. Beschwerden	9	(9)
6. Rückerstattungen	289	(252)

III. SUBVENTIONEN FÜR BETREUUNGSKOSTEN IN DEN PFLEGEHEIMEN

1. Erlassene Verfügungen	3'907	(3'798)
2. Anzahl Bezüger am 31.12.2006	1'836	(1'472)
3. Einsprachen	6	(8)
4. Beschwerden	1	(1)

4. Teil

SUBVENTIONEN ZUR VERBILLIGUNG DER KRANKENKASSENPRÄMIEN

(weitere, der Kantonalen AHV-Ausgleichskasse übertragene Aufgabe)

I. ANRECHENBARES EINKOMMEN UND EINKOMMENSRENZEN

In seiner Verordnung vom 10. Januar 2006 über die Versicherten mit Anspruch auf Verbilligung der Krankenkassenprämien hat der Staatsrat die Einkommensgrenzen um gesamthaft 1,5 % angehoben. Demnach wurden die für das Jahr 2006 anwendbaren Einkommensgrenzen wie folgt festgelegt (in Klammern stehen die im Jahre 2005 gültigen Beträge) :

- Fr. 37'400.-- (Fr. 36'800.--) für alleinstehende Personen ohne Kind;
- Fr. 45'900.-- (Fr. 45'200.--) für alleinstehende Personen mit unterhaltsberechtigtem(en) Kind(ern);
- Fr. 55'400.-- (Fr. 54'600.--) für Ehepaare.

Der Zuschlag pro unterhaltsberechtigtes Kind (Fr. 10'000.--) ist dagegen unverändert geblieben.

Für die Berechnung des anrechenbaren Einkommens der Versicherten mit selbständiger Tätigkeit hat der Staatsrat den maximalen Abzug für die Liegenschaftsunterhaltskosten auf Fr. 30'000.-- erhöht (2005 : Fr. 15'000).

II. ANSATZ DER PRÄMIENVERBILLIGUNG UND DURCHSCHNITTSPRÄMIEN

Mit vorerwähnter Verordnung hat der Staatsrat auch die Ansätze der Prämienverbilligung für das Jahr 2006 festgesetzt, d.h.:

- 23 % der regionalen Durchschnittsprämie bei Versicherten, deren anrechenbares Einkommen weniger als 15 % unter der Einkommensgrenze liegt ;
- 40 % der regionalen Durchschnittsprämie bei Versicherten, deren anrechenbares Einkommen zwischen 15 % und 29,99 % unter der Einkommensgrenze liegt ;
- 63 % der regionalen Durchschnittsprämie bei Versicherten, deren anrechenbares Einkommen zwischen 30 % und 59,99 % unter der Einkommensgrenze liegt ;
- 73 % der regionalen Durchschnittsprämie bei Versicherten, deren anrechenbares Einkommen 60 % oder mehr unter der Einkommensgrenze liegt ;
- 100 % der regionalen Durchschnittsprämie für Versicherte mit materieller Sozialhilfe.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden die oben aufgeführt ersten vier Ansätze um 1 % herabgesetzt. Für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung bis zum 25. Altersjahr wurde ab 1. Januar 2006 die Verbilligung auf mindestens 50 % der regionalen Durchschnittsprämie festgesetzt. Diese Änderung betrifft Familien, die für Erwachsene einen Verbilligungsanspruch von unter 50 % haben.

Höhe der Durchschnittsprämien für das Jahr 2006

In seiner Verordnung vom 25. Oktober 2005 hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) für jede der drei Kategorien von Versicherten eine Durchschnittsprämie pro vorgeschriebene Region (Art. 61, Abs. 2, KVG) festgelegt. Diese Regionen und Durchschnittsprämien wurden für den Kanton Freiburg wie folgt festgesetzt :

- **Prämienregion 1** (Saanebezirk, einschliesslich der Stadt Freiburg)
 - **Fr. 300.--** für Erwachsene
 - **Fr. 248.--** für junge Erwachsene (19 bis 25-jährig)
 - **Fr. 74.--** für bis 18-jährige Kinder
- **Prämienregion 2** (alle übrigen Bezirke)
 - **Fr. 272.--** für Erwachsene
 - **Fr. 222.--** für junge Erwachsene (19 bis 25-jährig)
 - **Fr. 67.--** für bis 18-jährige Kinder

Diese regionalen, monatlichen Durchschnittsprämien müssen bei den Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV für die Berechnung der Prämienverbilligung berücksichtigt werden. Demzufolge hat der Staatsrat wiederum beschlossen, dass bei der Berechnung der Krankenkassenprämienverbilligung für alle anderen Anspruchsberechtigten ebenfalls die oben erwähnten Durchschnittsprämien massgebend sind.

III. BEZÜGER VON ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR AHV/IV

In Anwendung der eidgenössischen Bestimmungen über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV erhielten die Bezüger von Ergänzungsleistungen die Prämienverbilligung ausschliesslich über den Weg der Ergänzungsleistungen.

Zu diesem Zweck wurde bei der Berechnung der Ergänzungsleistung (EL) der Betrag der regionalen Durchschnittsprämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung berücksichtigt. Die ausgerichtete EL entsprach mindestens dem Betrag dieser Durchschnittsprämie.

IV. STATISTIK FÜR DAS JAHR 2006

1. Neue Gesuche und Revisionen

Im Jahr 2006 hat die Kantonale AHV-Ausgleichskasse 9'620 (9'670) neue Gesuche um Verbilligung der Krankenkassenprämien erhalten.

Ausserdem wurden die bestehenden Dossiers von Amtes wegen überprüft und, falls notwendig, ergänzt (Berücksichtigung von Änderungen der wirtschaftlichen oder familiären Situation der Bezüger).

2. Erlassene Verfügungen

Zusprechungen	38'678	(39'021)
Abweisungen	<u>4'647</u>	<u>(4'977)</u>
Total	<u>43'325</u>	<u>(43'998)</u>

3. Zugesprochene Prämienverbilligungen

Der Gesamtbetrag der zugesprochenen Prämienverbilligungen belief sich auf Fr. 125'800'211.90 (Fr. 117'301'662.50). Die Erhöhung im Vergleich zum Jahre 2005 entspricht demnach dem Betrag von Fr. 8'498'549.40, das heisst 7,24 %.

4. Anzahl der betroffenen Personen und durchschnittliche Verbilligung

Im Jahre 2006 konnte 88'535 (89'683) Personen eine Prämienverbilligung zugesprochen werden. Dies sind 34,86 % der ständigen Wohnbevölkerung des Kantons am 31.12.2005.

Die jährliche Verbilligung betrug durchschnittlich Fr. 1'421.-- (Fr. 1'308.--) pro Person.

5. Vergütung ausstehender Krankenversicherungsprämien an die Gemeinden

Auf Grund einer am 15. März 2006 durch den freiburgischen Grossen Rat angenommenen Bestimmung haben die Gemeinden nun die Möglichkeit, bei der kantonalen Ausgleichskasse die Vergütung der ausstehenden Prämien und der damit verbundenen Verzugszinsen zu verlangen, die nach Vorlage eines Verlustscheines oder infolge offensichtlicher Zahlungsunfähigkeit des Versicherten von ihnen übernommen werden mussten.

Diese Änderung des Ausführungsgesetzes vom 24. November 1995 zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung ist rückwirkend auf den 1. Januar 2006 in Kraft getreten. Dies erklärt die relativ geringe Anzahl von Vergütungsanträgen, die im Jahre 2006 durch die Gemeinden eingereicht wurden.

6. Erlassene Verfügungen

Zusprechungen	64
Abweisungen	<u>12</u>
Total	76

Summe der im Jahr 2006 an die Gemeinden rückvergüteten Prämien und Verzugszinsen Fr. 53'168.25

V. BESTIMMUNGEN FÜR DAS JAHR 2007

In seiner neuen Verordnung vom 9. Januar 2007 über die Versicherten mit Anspruch auf Verbilligung der Krankenkassenprämien hat der Staatsrat für das Jahr 2007 die für das Jahr 2006 gültigen Bestimmungen betreffend die Berechnung des anrechenbaren Einkommens, die Einkommensgrenzen sowie die Ansätze der Verbilligung weitergeführt.

Dagegen hat er den zur Einkommensgrenze hinzuzurechnenden Zuschlag pro unterhaltsberechtigtes und im gleichen Haushalt lebenden Kind um 300 Franken erhöht. Ab 1. Januar 2007 wird dieser Betrag neu Fr. 10'300.-- betragen.

5. Teil

KANTONALE MUTTERSCHAFTSBEITRÄGE

(weitere, der Kantonalen AHV-Ausgleichskasse übertragene Aufgabe)

Aufgrund der Bestimmungen des freiburgischen Gesetzes vom 6. Juni 1991 konnten im Jahre 2006 zugunsten von 190 (191) Frauen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen, die bei der Geburt ihres Kindes seit mindestens einem Jahr im Kanton Freiburg wohnhaft waren, Mutterschaftsbeiträge ausgerichtet werden.

Nach vorgenanntem Gesetz gelten als Frauen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen diejenigen, deren anrechenbare persönliche oder Familieneinkommen und -vermögen die vom Staatsrat festgesetzten Grenzen nicht erreichen.

I. EINKOMMENS- UND VERMÖGENSGRENZEN

Das Ausführungsreglement vom 30. Juni 1992 legt die anwendbaren Einkommensgrenzen wie folgt fest :

- 2'250 Franken pro Monat für eine alleinstehende Frau;
- 3'000 Franken pro Monat für ein Ehepaar oder für die zusammenlebenden, unverheirateten Eltern.

Diese Grenzen erhöhen sich um Fr. 300.-- pro Monat für jedes im gleichen Haushalt lebende unterhaltsberechtignte Kind (auch für das neugeborene Kind).

Als Vermögensgrenzen gelten folgende Beträge :

- 60'000 Franken für eine alleinstehende Frau;
- 80'000 Franken für ein Ehepaar oder für die zusammenlebenden, unverheirateten Eltern.

II. ANRECHENBARES EINKOMMEN UND HÖHE DES BEITRAGS

Die Bestimmungen für die Berechnung des anrechenbaren Einkommens werden ebenfalls durch das obenerwähnte Ausführungsreglement festgesetzt.

Die Höhe des Mutterschaftsbeitrags entspricht der Differenz zwischen der anwendbaren Einkommensgrenze und dem anrechenbaren Einkommen. Der monatliche Beitrag wird auf 50 Franken aufgerundet, falls er darunter liegt. Ausserdem beträgt er höchstens 1'500 Franken für eine alleinstehende Frau und 2'000 Franken für ein Ehepaar oder für die zusammenlebenden, unverheirateten Eltern. Die Mutterschaftsbeiträge werden längstens während 12 Monaten, vom Geburtsmonat des Kindes an gerechnet, ausgerichtet.

III. QUELLENSTEUER

In Anwendung der geltenden Bestimmungen über die Quellensteuer erhebt die Kantonale AHV-Ausgleichskasse diese Steuer auf den Mutterschaftsbeiträgen, die den quellensteuerpflichtigen Personen zuerkannt werden. Sie überweist darauf diese Beträge an die kantonale Steuerverwaltung

Die Gesamtsumme der im Jahr 2006 erhobenen Quellensteuer betrug Fr. 30'940.-- (Fr. 40'395.40 im Jahr 2005).

IV. STATISTIK 2006

1. Gesuche

Eingereichte neue Gesuche	195	(209)
---------------------------	-----	-------

2. Verfügungen

Erlassene Verfügungen	470	(512)
-----------------------	-----	-------

davon : - Zusprechungen	285	(326)
- Abweisungen	185	(186)

3. Am 31.12.2006 hängige Fälle (weil noch diverse Informationen oder einverlangte Unterlagen fehlen)	36	(14)
---	----	------

4. Zugespochene Leistungen

Alleinstehende Frauen	Fr. 448'741.--	(Fr. 430'422.--)
Ehepaare oder zusammenlebende Eltern	<u>Fr. 1'265'962.--</u>	<u>(Fr. 1'519'811.75)</u>
Total	<u>Fr. 1'714'703.--</u>	<u>(Fr. 1'950'233.75)</u>

Nach Abzug der rückzuerstattenden Leistungen (Fr. 21'397.--) belief sich der zu Lasten des Staates Freiburg gehende Nettobetrag für das Geschäftsjahr 2006 insgesamt auf Fr. 1'693'306.--. Dieser Betrag wurde an die Kantonale AHV-Ausgleichskasse zurückbezahlt.

6. Teil

**KANTONALE AUSGLEICHSKASSE FÜR
FAMILIENZULAGEN**

Allgemeine Bemerkung : Die Zahlen in Klammern betreffen das Geschäftsjahr 2005.

I. GESETZGEBUNG

1. Höhe der Zulagen

Die kantonalen Familienzulagen an die Lohnbezüger und an die Nichterwerbstätigen in bescheidenen Verhältnissen wurden im Jahre 2006 nach folgenden Ansätzen ausgerichtet (unverändert im Vergleich zu 2005) :

a) Monatliche Kinderzulage (bis zum vollendeten 15. Altersjahr)

- 220 Franken für jedes der beiden ersten Kinder
- 240 Franken für das dritte und jedes weitere Kind

b) Monatliche Ausbildungszulage (zwischen dem 15. und längstens dem vollendeten 25. Altersjahr)

- 280 Franken für jedes der beiden ersten Kinder
- 300 Franken für das dritte und jedes weitere Kind

c) Einmalige Geburts- oder Aufnahmezulage

- 1'500 Franken für jedes in der Schweiz geborene und in einem schweizerischen Geburtenregister eingetragene oder jedes minderjährige, im Hinblick auf eine Adoption im Sinne des Schweizerischen Zivilgesetzbuches aufgenommene Kind.

Ab 1. Januar 2007 werden die monatlichen Kinder- und Ausbildungszulagen um Fr. 10.-- pro Kind erhöht. Diesen Beschluss fasste der Staatsrat mit Verordnung vom 22. August 2006. Die Kantonsregierung hat so dem Gesuch der Sozialpartner eine günstige Folge geleistet.

2. Beitragsansätze

Für das Jahr 2006 belief sich der Beitragsansatz für die bei der Kantonalen Familienausgleichskasse angeschlossenen Arbeitgeber in der Landwirtschaft auf 1 % und für die nichtlandwirtschaftlichen Berufszweige auf 2,45 % der Lohnsumme (unveränderte Ansätze im Vergleich zu 2005).

Mit Verordnung vom 5. Dezember 2006 hat der Staatsrat beschlossen, diese Ansätze auch für das Jahr 2007 weiterzuführen.

II. MITGLIEDER DER KANTONALEN KASSE AM 1.1.2007

. Landwirtschaft	3'684	(3'737)
. Gewerbetreibende, Kaufleute und andere Berufe sowie Verwaltungen	<u>14'787</u>	<u>(14'370)</u>
	<u>18'471</u>	<u>(18'107)</u>
. Mitglieder, die Beiträge entrichtet haben	7'767	(7'754)
davon : Landwirte	1'182	
öffentlich-rechtliche Körperschaften	206	
andere	<u>6'379</u>	
	<u>7'767</u>	
. Mitglieder ohne Personal	<u>10'704</u>	<u>(10'353)</u>
	<u>18'471</u>	<u>(18'107)</u>

III. BEITRÄGE/FINANZIERUNG

1. Zulagenordnung betreffend die Lohnbezüger : Beiträge der Arbeitgeber

Landwirtschaft	Fr. 285'691.55	(Fr. 281'483.25)
Nichtlandwirtschaftliche Berufszweige	<u>Fr. 59'962'750.40</u>	<u>(Fr. 55'636'853.--)</u>
Total der belasteten Beiträge	<u>Fr. 60'248'441.95</u>	<u>(Fr. 55'918'336.25)</u>

2. Zulagenordnung betreffend nichterwerbstätige Personen

Die an die Nichterwerbstätigen ausbezahlten Leistungen (Fr. 1'653'836.65 nach Abzug der einkassierten Rückerstattungsforderungen) wurden der Kantonalen Kasse vom Staat Freiburg rückerstattet, da gemäss den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen die Finanzierung dieser Zulagen durch die öffentliche Hand des Kantons Freiburg sichergestellt wird.

IV. ZULAGEN

1. Zulagen an Lohnbezüger

a) Monatliche Kinder- und Ausbildungszulagen

Landwirtschaft	Fr.	195'151.90	(Fr.	249'731.30)
Nichtlandwirtschaftliche Berufszweige		<u>Fr. 51'818'221.75</u>		<u>(Fr. 49'420'952.45)</u>
Total		<u>Fr. 52'013'373.65</u>		<u>(Fr. 49'670'683.75)</u>

b) Einmalige Geburts- oder Aufnahmezulagen

Landwirtschaft : 11 Zulagen	Fr.	16'500.--		
Nichtlandwirtschaftliche Berufszweige : 869 Zulagen		<u>Fr. 1'293'900.--</u>		
Total		<u>Fr. 1'310'400.--</u>		<u>(Fr. 1'088'738.70)</u>

Von diesen 880 Fällen waren 2 (6) Aufnahmezulagen für Kinder, welche im Hinblick auf eine Adoption aufgenommen wurden. Darüber hinaus wurden 10 Teilzulagen in Zusammenarbeit mit anderen Kassen ausgerichtet.

c) Rückforderungen

Anzahl Rückerstattungsverfügungen : 50 (78)

2. Zulagen an Nichterwerbstätige

Während des Geschäftsjahres 2006 hat die Kantonale Familienausgleichskasse Zulagen im Nettogesamtbetrag von Fr. 1'653'836.65 (Fr. 1'667'462.05) an nichterwerbstätige Bezüger in bescheidenen Verhältnissen ausgerichtet. Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus Kinder- und Ausbildungszulagen für Fr. 1'595'336.65 und 39 Geburtszulagen für insgesamt Fr. 58'500.--.

Rückerstattungsverfügungen wurden 124 (131) erlassen.

V. BEZÜGER UND KINDER

(Stand per 31. Juli 2006)

1. An Lohnbezüger zugesprochene Zulagen

a) Anzahl Bezüger

	<u>Nichtlandwirtschaft- liche Berufszweige</u>		<u>Landwirtschaft</u>	
Total gemäss Berufszweigen	11'059	(10'728)	191*	(216)

* In dieser Zahl nicht enthalten sind 14 Bezüger, die ausschliesslich Anspruch auf Haushaltungszulage nach Bundesrecht geben, ohne Kinder zu haben.

b) Anspruchsberechtigte Kinder

	<u>Nichtlandwirtschaft- liche Berufszweige</u>		<u>Landwirtschaft</u>	
. In der Schweiz lebend	19'741	(19'362)	150	(164)
. Im Ausland lebend	<u>630</u>	<u>(677)</u>	<u>213</u>	<u>(263)</u>
	<u>20'371</u>	<u>(20'039)</u>	<u>363</u>	<u>(427)</u>

	<u>Nichtlandwirtschaft- liche Berufszweige</u>		<u>Landwirtschaft</u>	
davon				
. in der Schweiz lebende Lehrlinge und Studenten	5'698	(5'703)	32	(33)
. im Ausland lebende Lehrlinge und Studenten	<u>149</u>	<u>(156)</u>	<u>37</u>	<u>(45)</u>
	<u>5'847</u>	<u>(5'859)</u>	<u>69</u>	<u>(78)</u>

c) Bezugsberechtigte nach Kinderzahl

	<u>Nichtlandwirtschaft- liche Berufszweige</u>		<u>Landwirtschaft</u>	
. Mit 1 Kind	4'299	(4'041)	76	(85)
. Mit 2 Kindern	4'704	(4'597)	73	(84)
. Mit 3 Kindern	1'661	(1'655)	25	(34)
. Mit 4 Kindern	334	(358)	8	(6)
. Mit 5 und mehr Kindern	61	(77)	4	(7)

2. An Nichterwerbstätige zugesprochene Zulagen

a) <u>Anzahl Bezüger</u>	261	(268)
b) <u>Anspruchsberechtigte Kinder</u>	507	(543)
davon Lehrlinge und Studenten	114	(128)
c) <u>Bezugsberechtigte nach Kinderzahl</u>		
. Mit 1 Kind	124	(145)
. Mit 2 Kindern	70	(36)
. Mit 3 Kindern	44	(49)
. Mit 4 Kindern	12	(24)
. Mit 5 und mehr Kindern	11	(14)

Die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder und diejenige der Bezüger (Stand per 31. Juli 2006) widerspiegeln die Situation nur teilweise, kann doch die Anzahl der Bezüger während des Jahres überaus stark schwanken. Die Fortführung des Anspruches wird periodisch überprüft und die Kantonale Familienausgleichskasse muss regelmässig die Aufhebung eines bestehenden oder die Wiederaufnahme eines aufgehobenen Anspruches verfügen.

Der Zulagensektor hat 270 (300) neue Gesuche behandelt und die notwendigen Erhebungen vorgenommen. 92 (97) dieser Gesuche mussten abgelehnt werden, da die materiellen Voraussetzungen für einen Zulagenanspruch nicht gegeben waren.

VI. AUSGLEICH ZWISCHEN KASSEN

Wie der Artikel 28 des Gesetzes vom 26. September 1990 vorsieht, hatte die Kantonale Familienausgleichskasse auch im Jahre 2006 wiederum am Ausgleich zwischen den Kassen teilzunehmen. Es handelte sich hierbei um die Beteiligung an den Defiziten des Jahres 2005 von 6 (der 20) freiburgischen Kassen, nämlich die Christlich-soziale, die Broyische, die Familienzulagenkasse des Metzgermeisterverbandes, die Kasse der Milchwändler, die CIGA und die CAFAL. Der Betrag dieser Beteiligung belief sich insgesamt auf Fr. 2'274'047.10 (Fr. 1'864'189.75).

Konto

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Rechnungsjahr 2006

	Rechnung 2006		Rechnung 2005	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1 Beiträge		60'248'441.95		55'918'336.25
2 Kinder- und Ausbildungszulagen	52'013'373.65		49'670'683.75	
3 Geburtszulagen	1'310'400.00		1'088'738.70	
4 Familienzulagen an Nichterwerbstätige	1'653'836.65		1'667'462.05	
5 Rückerstattung durch den Staat der an die Nichterwerbstätigen ausgerichteten Familienzulagen		1'653'836.65		1'667'462.05
6 Beteiligung am Defizit der freiburgischen Familienausgleichskassen	2'274'047.10		1'864'189.75	
7 Verwaltungskosten	2'066'595.47		1'961'867.35	
8 Kapitalzinsen		794'014.80		715'742.00
9 Ertrag der Liegenschaft		1'044'972.35		1'028'437.65
10 Aufwand der Liegenschaft	1'044'972.35		1'028'437.65	
11 Pauschalfrankatur	34'808.80		27'783.40	
12 Revisionskosten	8'608.00		8'608.00	
13 Abschreibungen Mobiliar und Maschinen	2'893.60		2'707.70	
14 Rückstellung für technische Einrichtungen	700'000.00		700'000.00	
15 Verschiedene Kosten	321.45		357.45	
	61'109'857.07	63'741'265.75	58'020'835.80	59'329'977.95
Einnahmenüberschuss	2'631'408.68		1'309'142.15	
	<u>63'741'265.75</u>	<u>63'741'265.75</u>	<u>59'329'977.95</u>	<u>59'329'977.95</u>

BILANZ

per 31. Dezember 2006

		31.12.2006	31.12.2005
<u>AKTIVEN</u>			
1	Banken	1'212'897.67	2'062'082.96
2	Wertschriften	8'750.00	8'750.00
3	Mobilier und Maschinen	328.30	491.90
4	Bilder	6'101.00	6'271.00
5	Liegenschaft	10'084'635.00	10'186'500.00
6	Bauland	2.00	2.00
7	Heizöl	73'400.00	29'921.00
8	Telefonzentrale	14'124.50	28'248.00
9	Anlagen Kantonale Finanzverwaltung	15'850'410.70	15'539'601.75
10	Kantonale AHV-Ausgleichskasse	10'022'363.90	5'602'039.90
11	Kontokorrent Beitragspflichtige	4'241'191.61	3'964'942.15
12	Debitoren	119'120.85	496'378.45
13	Transitorische Aktiven	0.00	3'223.80
14	Guthaben beim Rechnungskreis 1	1'300'339.32	510'081.60
		<u>42'933'664.85</u>	<u>38'435'310.71</u>
<u>PASSIVEN</u>			
15	Schuld beim Rechnungskreis 1	0.00	0.00
16	Kreditoren	1'130'690.75	1'103'562.65
17	Transitorische Passiven	5'238'629.00	4'275'075.05
18	Rücklage auf Liegenschaft	834'316.06	658'052.65
19	Rückstellung für technische Einrichtungen	2'673'991.25	1'973'991.25
20	Vermögen		
	am 01.01.2006	30'424'629.11	
	+ Einnahmenüberschuss 2006	<u>2'631'408.68</u>	
		33'056'037.79	30'424'629.11
		<u>42'933'664.85</u>	<u>38'435'310.71</u>

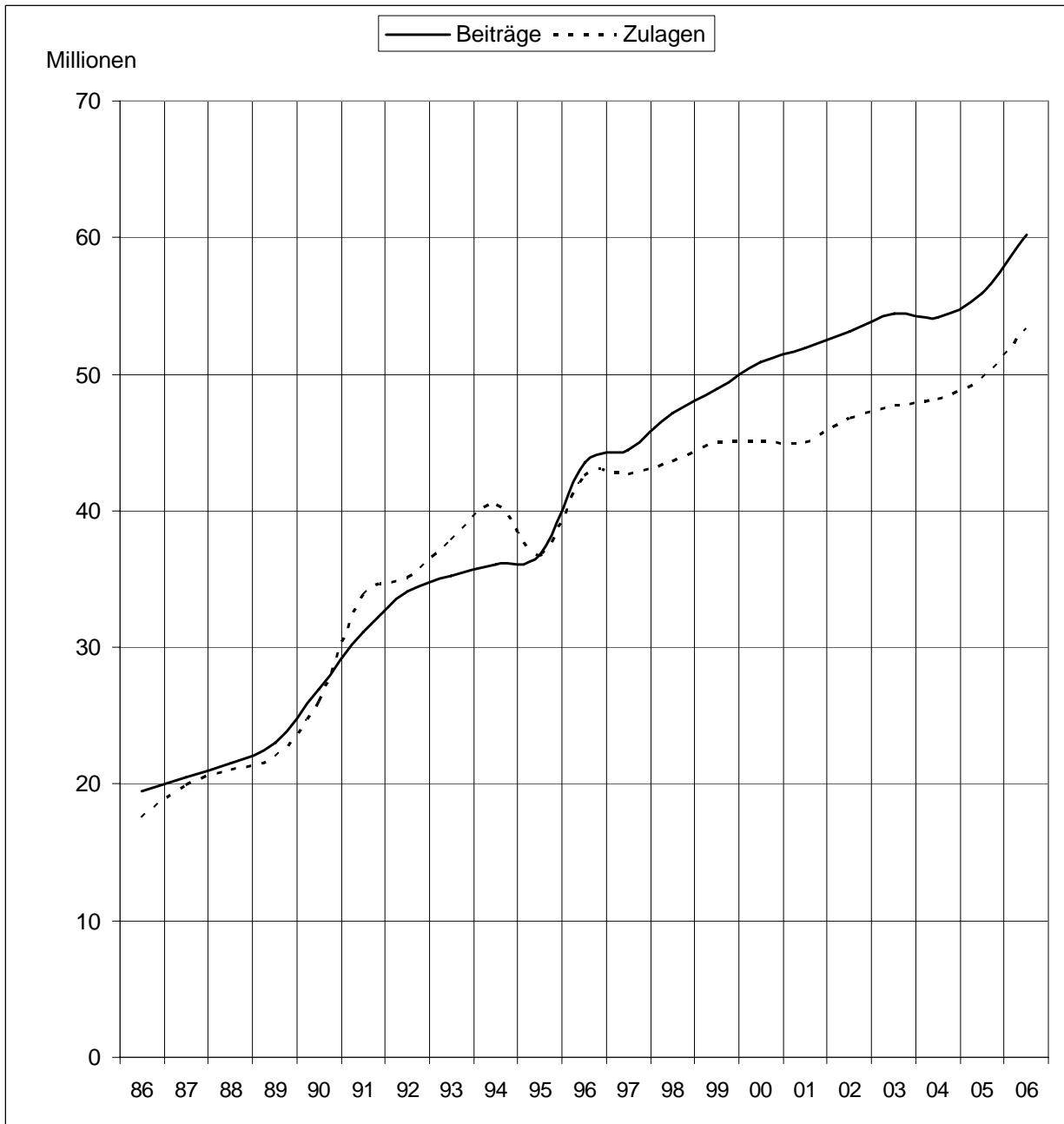
Konto

ERTRAG UND AUFWAND DER LIEGENSCHAFT

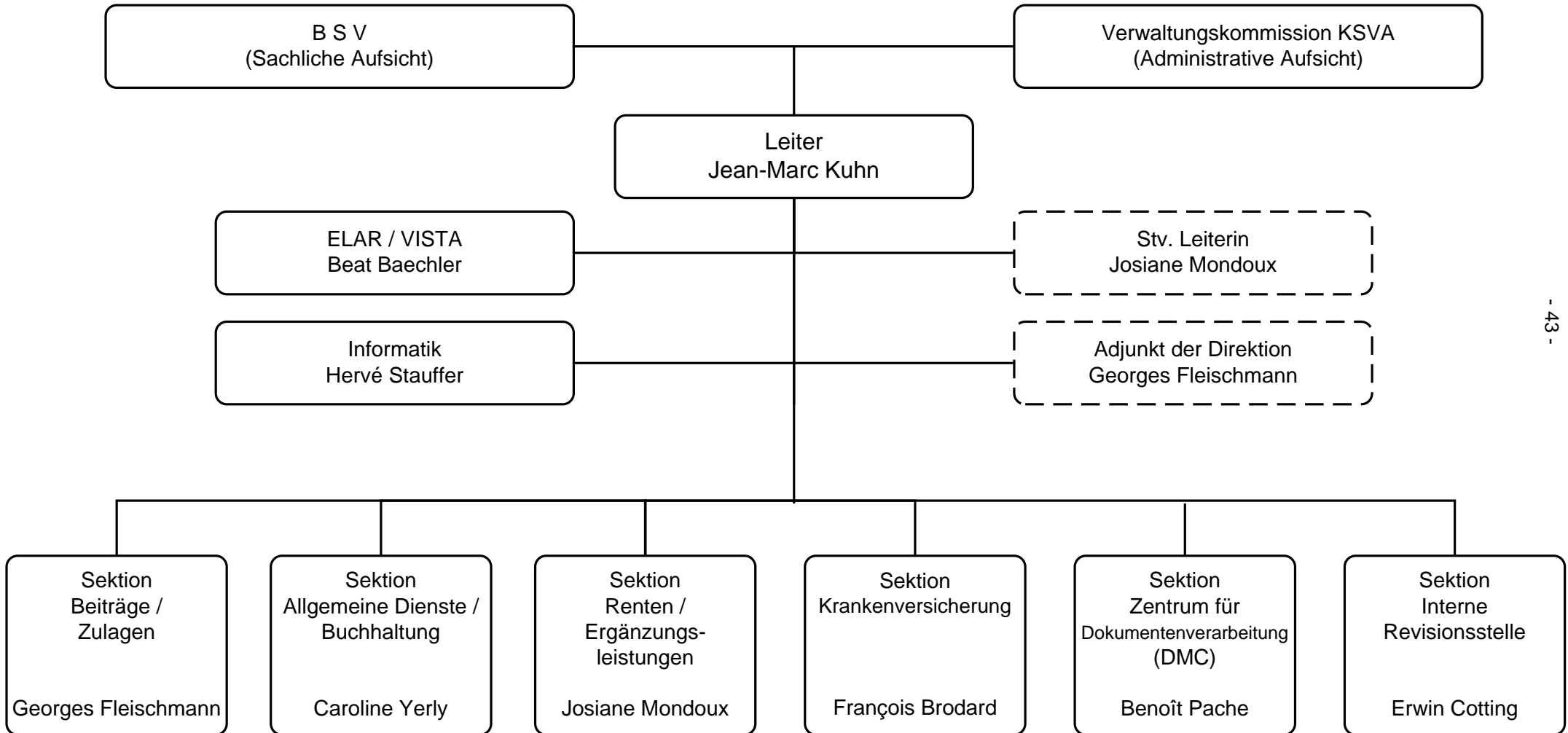
Rechnungsjahr 2006

		2006		2005	
		<i>Ausgaben</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>Einnahmen</i>
1	Mietzinse		806'976.40		786'501.40
2	Heizung		41'037.15		72'821.15
3	Reinigung		7'808.00		7'574.00
4	Beleuchtung / Elektrizität		175'027.30		147'417.60
5	Telefonzentrale		14'123.50		14'123.50
6	Heizung	33'075.35		32'161.10	
7	Reinigung	4'761.90		6'169.05	
8	Beleuchtung / Elektrizität	176'335.36		161'177.15	
9	Wasser	11'358.85		9'260.55	
10	Abschreibung Telefonzentrale	14'123.50		20'266.50	
11	Zinsen	305'595.00		328'231.70	
12	Unterhalt und Reparaturen	95'516.18		166'419.09	
13	Abschreibung auf Liegenschaft	101'865.00		102'894.00	
14	Versicherungen	17'073.05		21'076.85	
15	Hausabwartsdienste	108'874.75		93'325.20	
16	Rückstellung für Gebäudeunterhalt	176'263.41		87'326.46	
17	Verschiedene Auslagen	130.00		130.00	
	Total	<u>1'044'972.35</u>	<u>1'044'972.35</u>	<u>1'028'437.65</u>	<u>1'028'437.65</u>

Familienzulagen 1986 - 2006



Organigramm der AHV-Ausgleichskasse des Kantons Freiburg
(Stand am 01.01.2007)



7. Teil

KANTONALE INVALIDENVERSICHERUNGSSTELLE

GESCHÄFTSBERICHT 2006

LEITUNG : PHILIPPE FELDER

Kurzbezeichnungen

HE	<i>Hilflosenentschädigung</i>	IVV	<i>Verordnung über die</i>
IVG	<i>Bundesgesetz über die</i>	VG	<i>Invalidenversicherung</i>
	<i>Invalidenversicherung</i>	EVG	<i>Verwaltungsgericht des Kantons Freiburg</i>
KAGAHV/IV	<i>Kantonales Ausführungsgesetz zur AHV</i>	()	<i>Eidgenössisches Verwaltungsgericht</i>
	<i>und IV</i>		<i>Zahlen entsprechen dem vorhergehenden</i>
HM	<i>Hilfsmittel</i>		<i>Geschäftsjahr</i>
IVST	<i>IV-Stelle</i>		
GgV	<i>Verordnung über die Geburtsgebrechen</i>		
BSV	<i>Bundesamt für Sozialversicherung</i>		
HVI	<i>Verordnung über die Abgabe von</i>		
	<i>Hilfsmitteln</i>		

I. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Gemäss Artikel 54 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) waren die Kantone beauftragt, bis zum 31. Dezember 1994 eine unabhängige IV-Stelle zu errichten. Dem Beispiel anderer Kantone folgend, hat der Kanton Freiburg, gestützt auf das Ausführungsgesetz vom 9. Februar 1994 zum Bundesgesetz über die AHV und IV (KAGAHV/IV), auf den 1. Januar 1995 die Kantonale IV-Stelle geschaffen.

II. RECHTLICHE STELLUNG

Die Kantonale IV-Stelle ist eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie ist administrativ der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt angegliedert (vgl. Artikel 17 und 19 KAGAHV/IV).

III. ORGANISATION

1. Organigramm

Das Organigramm der IV-Stelle (siehe Seite 56) wurde vom Bundesamt für Sozialversicherung am 19. September 1994, gestützt auf Artikel 92bis IVV, genehmigt. Die ausgewählte Organisationsform entspricht den Wünschen des Gesetzgebers. Sie besteht aus einem interdisziplinären Team von Spezialisten, welches in der Lage ist, die Probleme bei der Anwendung des Invalidenversicherungsgesetzes zu lösen.

- Ärzte bis zum 31.10.2004;
- Juristen;
- Wirtschaftsexperte;
- Eingliederungsspezialisten sowie Berater für die Arbeitsvermittlung;
- Sachbearbeiter, spezialisiert in der Abklärung sämtlicher Leistungen ausser der beruflichen Massnahmen;
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Aussendienst für die Abklärung der Situation von Selbstständigerwerbenden, von Personen, die den Haushalt führen, hilflos sind, usw.;
- Verwaltungspersonal für die Bearbeitung von Verfügungen, Mitteilungen und der Kontrolle der Rechnungen.

Die 4. Revision der IV hat die Einführung von regionalen ärztlichen Diensten bis spätestens den 31.12.2004 verlangt. Für unseren Kanton wurde dieser regionale ärztliche Dienst gemeinsam mit den Kantonen Bern und Solothurn auf den 1.11.2004 installiert.

2. Personal

Am Ende des Geschäftsjahres beträgt der effektive Stellenetat 63.10 (60.20) Vollzeitstellen. An der IV-Stelle wirkten 82 (72) Personen (48 Frauen und 34 Männer), darunter sind 2 (3) Lehrlinge und 2 (2) Mitarbeiter, die für das Übersetzungszentrum der Schweizerischen IV-Direktorenkonferenz verantwortlich sind. Zudem ist zu bemerken, dass 5 (9) Personen während des Geschäftsjahres temporär, sowie 1 (1) im Rahmen eines Beschäftigungsprogrammes der Arbeitslosenversicherung angestellt wurden. Die mit Teilzeitpensen angestellten Personen (40 % - 90 %) bilden einen Anteil von 39 % (45 %).

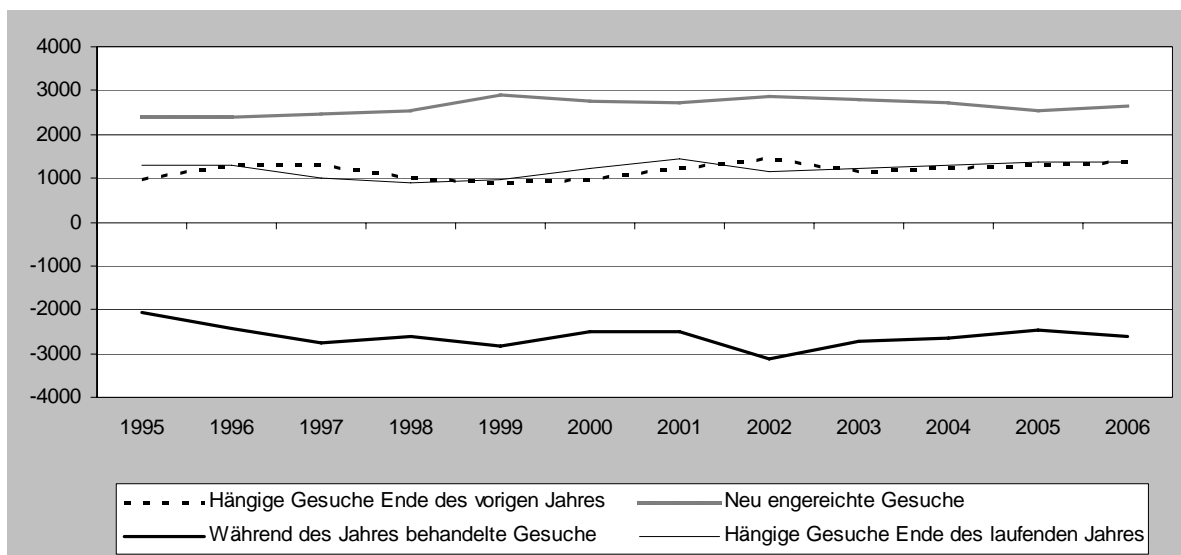
IV. GESETZLICHER AUFTRAG

Das Bundesgesetz über die Invalidenversicherung, gemäss Art. 57 IVG, überträgt der IV-Stelle folgende Aufgaben :

- Die Abklärungen der versicherungsmässigen Voraussetzungen;
- Die Abklärungen der Eingliederungsfähigkeit des Versicherten, die Berufsberatung und die Arbeitsvermittlung;
- Die Bestimmung und Überwachung der Eingliederungsmassnahmen;
- Die Bemessung der Invalidität und der Hilflosigkeit;
- Die Verfügungen über die Leistungen der Invalidenversicherung;
- Die Öffentlichkeitsarbeit.

V. BEARBEITUNG DER EINGEREICHTEN LEISTUNGSGESUCHE

Typ		am Anfang des Jahres noch hängig		eingegangene Gesuche		offene Gesuche		erledigte Gesuche		am Ende des Jahres noch hängig	
		+18jähr.	-18jähr.	+18jähr.	-18jähr.	+18jähr.	-18jähr.	+18jähr.	-18jähr.	+18jähr.	-18jähr.
1. Erstmalige IV-Gesuche	2006	1031	332	1277	1357	2308	1689	-1350	-1280	958	409
Total 1	2006	1363		2634		3997		-2630		1367 (1363)	
2. Folgegesuche	2006	2038		4767		6805		-4149		2656	
Total 2	2006	2582		8119		10701		-7352		3349 (2582)	
2. Total Erw. und Minderj.	2006	3069		6044		9113		-5499		3614 (1102)	
3. Total IV 1 + 2	2006	3945		10753		14698		-9982		4716 (3945)	
4. Folgegesuche HE AHV	2006	387		975		1362		-1120		242	
5. Folgegesuche HM AHV	2006	366		1003		1369		-1006		363	
Total der AHV-Gesuche	2006	753		1978		2731		-2126		605 (753)	
Total der IV-AHV-Gesuche	2006	4698 (4471)		12731 (12626)		17429 (17097)		-12108 (-12399)		5321 (4311)	



Kommentar :

Die Zahl der IV-Erstgesuche hat im Vergleich zum letzten Jahr um etwa 3 % (+85) zugenommen. Die hängigen IV-Geschäfte haben trotz personellen Schwankungen (Kündigung, Abwesenheit wegen Krankheit, Mutterschaftsurlaube) nur um total 4 Einheiten oder 0,3 % zugenommen. Dabei ist zu erwähnen, dass wir die Abklärungen vertieft und mehr Gutachten in Auftrag gegeben haben, auf deren Berichte oft sehr lange gewartet werden muss. 85 % (81 %) der Gesuche bei denen wir auf Antwort warten, sind weniger als ein Jahr alt.

VI. ERLASSENE VERFÜGUNGEN DER IV-STELLE

1. Zusammenfassung

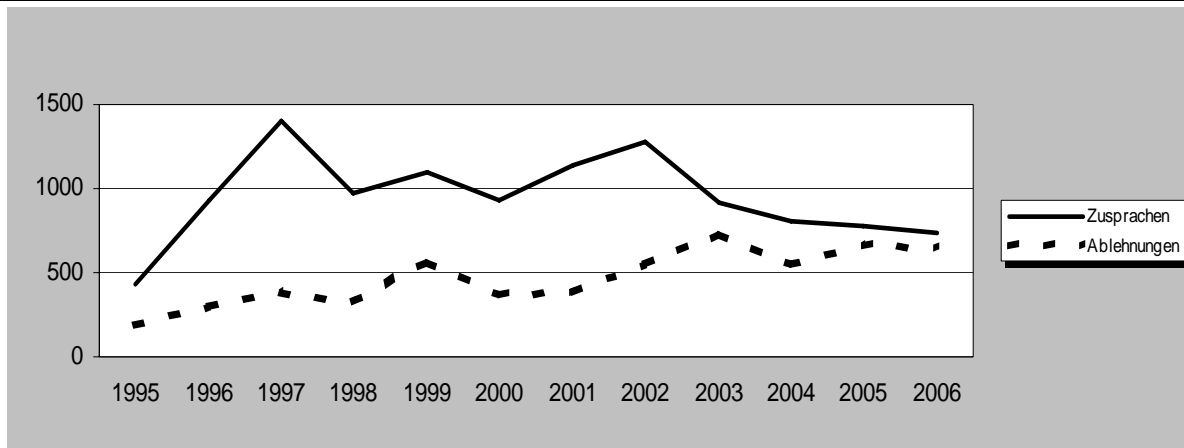
	Art der Entscheide	Zusprachen	Ablehnungen	Total
IV	Renten	730 (783)	566 (570)	1296 (1353)
	Rentenrevision	2035 (2226)	87 (95)	2122 (2321)
	Hilflosenentschädigung	174 (339)	120 (140)	294 (479)
	Revision der Hilflosenentschädigung	190 (212)	13 (14)	203 (226)
	Medizinische Massnahmen (Art. 13 IVG)	1966 (1825)	295 (333)	2261 (2158)
	Medizinische Massnahmen (Art. 12 IVG)	102 (150)	106 (105)	208 (255)
	Hauspflege (Art. 4 IVV)	6 (3)	40 (1)	46 (4)
	Hilfsmittel	1370 (1576)	376 (313)	1746 (1889)
	Sonderschulmassnahmen (pädagogisch-therapeutische Massnahmen inbegriffen)	1751 (1745)	42 (47)	1793 (1792)
	Berufliche Massnahmen	1911 (1608)	401 (450)	2312 (2058)
	Kapitalhilfe	6 (8)	0 (0)	6 (8)
	Beiträge für hilflose Minderjährige	3 (10)	0 (0)	3 (10)
	Abklärungsmassnahmen (ohne Ermittlungen vor Ort)	1405 (1156)	0 (0)	1405 (1156)
	Unentgeltlicher Rechtsbeistand	2 (3)	0 (0)	2 (3)
	Total der IV-Entscheide	11651 (11644)	2046 (2068)	13697 (13712)
AHV	Hilflosenentschädigung	429 (601)	350 (295)	779 (896)
	Revision der Hilflosenentschädigung	279 (183)	8 (4)	287 (187)
	Hilfsmittel	854 (898)	151 (147)	1005 (1045)
	Total der AHV-Entscheide	1562 (1682)	509 (446)	2071 (2128)
	Total der IV- und AHV-Entscheide	13213 (13326)	2555 (2514)	15768 (15840)

Kommentar :

Das Prinzip der Eingliederung vor Rente wurde konkret umgesetzt und bestätigt, denn die Zusprache von Neurenten hat 2006 um fast 7 % abgenommen. Dagegen hat sich die Zahl der beruflichen Massnahmen um 19 % erhöht.

2. Verfügungen betreffend IV-Renten

Zusprachen	Viertelrente	113	(111)
	Halbe Rente	141	(230)
	Dreiviertelrente	62	(27)
	Ganze Rente	414	(415)
	Total der Zusprachen	730	(783)
Ablehnungen (Herabsetzungen und Aufhebungen inbegriffen)	Total der Abweisungen	653	(665)
Revisionen	Total der Rentenrevisionen	2035	(2226)
Gesamt der Rentenverfügungen		3418	(3674)



Kommentar :

Die Rentenzusprachen haben um 53 Einheiten d.h. beinahe um 7 % abgenommen, in der Periode zwischen 2006 und 2003 sind es 20 %.

Auf die 1383 (1448) IV- Rentenentscheide, fällt ein Anteil von 53 % (54 %) Zusprachen sowie 47 % (46 %) Ablehnungen. Unter den Zusprachen bildet der Anteil von Viertelrenten 15,5 % (14 %), derjenige der halben Rente 19,3 % (29,5 %), sowie der ganzen Rente 56,7 % (53 %) und neu 8,5 % (3,5 %) bei der Dreiviertelrente.

3. Verfügungen betreffend Hilflosenentschädigungen der IV

Zusprachen	Schwer	11	(74)
	Mittel	54	(113)
	Leicht	109	(152)
	Total der Zusprachen	174	(339)
Ablehnungen	Total der Abweisungen	136	(154)
Revisionen HE/AHV	Total der Revisionen der HE	205	(212)
Gesamt der Entscheidungen AHV		515	(705)

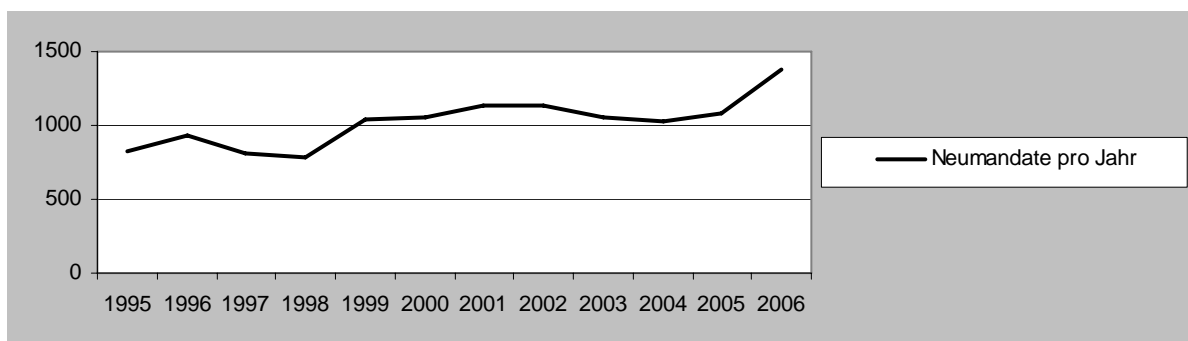
4. Verfügungen betreffend AHV-Leistungen

Zusprachen	Zusprachen HM/AHV	854	(898)
	Zusprachen HM/AHV	603	(601)
	Total der Zusprachen AHV	1456	(1499)
Ablehnungen HM/AHV HE/AHV	Total der Ablehnungen HM/ HE/AHV	509	(442)
Revisionen HE/AHV	Total der Revisionen HE/AHV	279	(183)
Total der AHV-Entscheide		2244	(2124)

VII. ABKLÄRUNGEN BERUFLICHER MASSNAHMEN

1. Entwicklung der Zahl der Neumandate

Neumandate	1372	(1085)
abgeschlossene Mandate	1130	(994)



Kommentar :

Die Fachleute für die berufliche Eingliederung haben durchschnittlich pro ganzer Stelle 109 (97) neue Aufträge erhalten. Das ergibt ein Total von 1004 (909) Mandaten für 9,2 (9,4) Stelleneinheiten.

2. Arbeitsvermittlung

Personen die mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag in die freie Wirtschaft vermittelt wurden	472 (343)
Kontaktarten in Betrieben und Unternehmungen	
Optimierung des kantonalen Netzwerkes das 1261 (948) Unternehmungen umfasst	1692 (318)
Erstbesuche	188
Folgebesuche	51
Telefonische Kontakte	938
Beratung von Betrieben	70
Kontakte zur Suche von Abklärungs- oder festen Arbeitsplätzen	327
Auswertungen von Arbeitsversuchen	118

Kommentar :

Die Zunahme des Arbeitsvolumens im Bereich der beruflichen Eingliederung konnte durch die Neuanstellung von Eingliederungsfachleuten nicht ganz kompensiert werden. So sieht das Konzept zur Arbeitsvermittlung des BSV, das im Anschluss an die 4. Revision des IVG erarbeitet wurde für einen vollzeitarbeitenden Arbeitsvermittler die Zahl von 30 - 40 Aufträgen vor. 2006 haben die Arbeitsvermittler der IV-Stelle Freiburg pro ganze Stelle 62 Fälle betreut. Dabei ist zu betonen, dass von jedem Mitarbeiter in diesem Sektor verlangt wird, 40 % seiner Arbeitszeit für die verschiedenen Arbeitgeberkontakte aufzuwenden.

Was die Abklärungsaufträge für berufliche Massnahmen betrifft, Aufträge zur Realisierung von Erstausbildungen, Umschulungen und Arbeitstrainings hat deren Zahl 2006 in oft schwierigem Kontext noch einmal zugenommen. Die Eingliederungsfachleute sind mit immer anspruchsvolleren und angespannteren sozio-professionellen Situationen konfrontiert: versicherte Personen, deren Rente gekürzt oder aufgehoben wurde, Personen die seit Jahren weg vom Arbeitsmarkt sind. Mit Verhandlungsgeschick und Überzeugungskraft unterstützen unsere Fachleute die Anstrengungen der Versicherten um deren berufliche Wiedereingliederung zum Erfolg zu helfen.

Parallel zur täglichen Arbeit mit den versicherten Personen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beruflichen Eingliederung ein besonderes Augenmerk auf die Kontakte mit den Arbeitgebern. Das Beziehungsnetz im Arbeitsplatzbereich vergrössert sich ständig. Wir sind jedoch nicht nur an einer quantitativen Verbesserung interessiert. Mittels einer guten Beziehungspflege wollen wir auch eine gute Begleitung der Personen erreichen. Zusätzlich zu den direkten Beziehungen mit den Unternehmern, den Personalverantwortlichen oder den Chefs im Bereich der Produktion hat jede Firma im vergangenen Jahr viermal via das Bulletin Infonews punktuell Informationen erhalten.

Im Verbund mit dem Kantonalen Arbeitsamt und den verschiedenen Organen der Sozialen Aktion arbeitet die IV-Stelle mit grossem Engagement weiter an der Umsetzung der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) auf der kantonalen Ebene.

So haben wir gemeinsam mit dem Arbeitsamt eine Konvention erarbeitet und unterschrieben, die die Prozesse in der Arbeitsvermittlung bei Versicherten, die sowohl Anrecht auf Leistungen der Arbeitslosen- wie der Invalidenversicherung haben, regelt. Im Rahmen ihrer Personalressourcen ist sie auch an der Umsetzung der Konvention IIZ+, unterschrieben von Santé Suisse und dem BSV, beteiligt. In diesen Zusammenhang sind auch die 70 Begegnungen mit Arbeitgebern, die als Beratungskontakte bezeichnet werden, zu verstehen.

VIII. ABKLÄRUNGSMASSNAHMEN

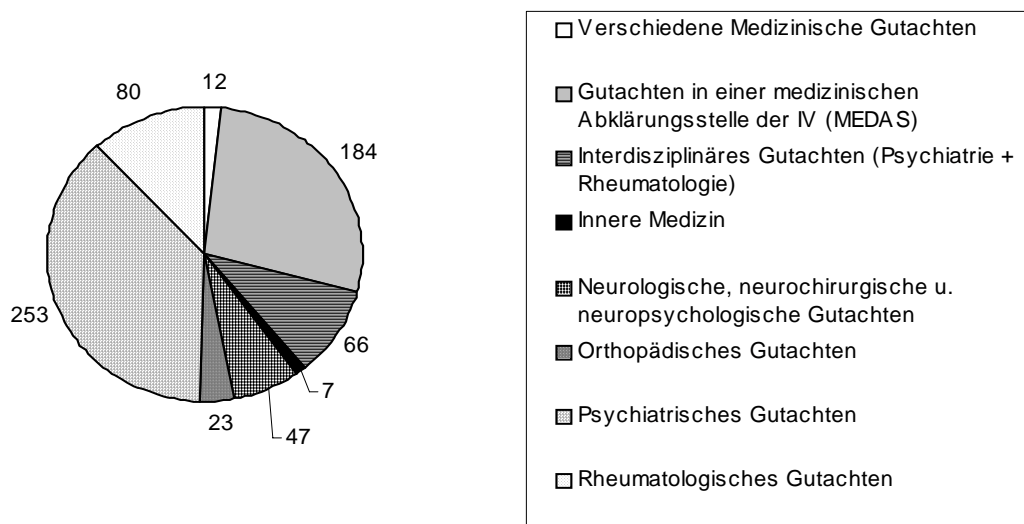
1. Abklärungsmassnahmen allgemein

Medizinische Abklärungen	672	(619)
Abklärungsaufträge vor Ort	942	(914)
Verschiedene berufliche und medizinische Abklärungsmassnahmen	86	(84)
Andere Abklärungsmassnahmen	519	(453)

Kommentar :

Die Zahl der medizinischen Gutachten hat sich merklich erhöht: + 53. Auch wenn wir mittels persönlicher Gespräche mit den versicherten Personen zusätzliche medizinische Abklärungen vermeiden konnten, erklärt sich diese Zunahme hauptsächlich aus der Tatsache, dass die Gerichte in den Fällen der anhaltenden somatoformen Schmerzstörung praktisch immer eine psychiatrische und eine rheumatologische Begutachtung verlangen.

2. Medizinische Abklärungen



3. Abklärungen vor Ort

Erstgespräche (allgemeine Informationen und Erstbefragung)	9	(10)
HE Minderjährige / Pflegebeiträge / Hilfsmittel	94	(117)
HE AHV	145	(147)
IV-Rente (Landwirte, andere selbständig erwerbstätige Personen, Personen die für einen Haushalt verantwortlich sind) und HE IV	694	(640)
Gesamt der Aufträge	942	(914)

IX. KOSTEN DER ZUGESPROCHENEN LEISTUNGEN

1. Rechnungen

	Anzahl		Kosten (in Millionen Franken)	
IV-Individuell und IV-Sammelrechnungen	54494	(52297)	79,89	(75,36)
AHV	4390	(4569)	3,20	(3,20)
Total	58884	(56866)	83,09	(78,56)

X. REGRESS

1. Tätigkeit im Allgemeinen

Anzahl Ergänzungsblätter R an die SUVA	168	(153)
Anzahl Ergänzungsblätter R an Versicherten	171	(159)
Anzahl Ergänzungsblätter R an Militärversicherung	2	(5)
Angekündigte Regressansprüche	42	(35)
Verzicht auf Regressansprüche	15	(8)
Aufgelaufene Leistungen	38	(36)
Abschlussmeldungen	30	(24)
Total	466	(420)

2. Schlussabrechnung

	Millionen Franken	
Aufgelaufene Leistungen	2.21	(1.53)
Abschlussmeldungen	7.25	(7.09)

XI. EINSPRACHEN UND REKURSE

1. Einsprachen

1.1 Einspracheverfahren

Mit dem Bundesgesetz zum allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG), seit dem 1. Januar 2003 in Kraft, wurde das Einspracheverfahren eingeführt. So hatte eine versicherte Person die Möglichkeit, gegen eine von der IV-Stelle erlassene Verfügung Einsprache zu erheben. Nach Prüfung der von der einsprechenden Person aufgeführten Argumente, hat die kantonale IV-Stelle einen Einspracheentscheid erlassen.

Am 26 April 2006, hat der Bundesrat den Änderungen der Verordnung zum Gesetz der Invalidenversicherung zugestimmt und somit das Verfahren in der IV vereinfacht. Diese neuen Grundlagen bestimmen die Einzelheiten der Gesetzesänderung zur Invalidenversicherung, die das Parlament im Dezember 2005 angenommen hat. Die Änderung regelt das Vorbescheidverfahren, das das Einspracheverfahren ersetzt. Das Gesetz sowie die Verordnung sind am 1. Juli 2006 in Kraft getreten.

1.2 Anzahl der Einsprachen

	Eingereicht	Erlassene Einspracheentscheide		
AI	310 (476)	141 (330)	45 %	(69 %)
AVS	9 (6)	4 (6)	44 %	(100 %)
Total	319 (482)	145 (336)	45 %	(70 %)

1.3 Einsprachegründe

Die Mehrzahl der Einsprachen betrifft Rentenentscheide (68 %).

2. Gerichtsverfahren

2.1 Rekurse gegen den IV-Einspracheentscheid

	Anzahl	
Rekurse beim Kantonalen Verwaltungsgericht	158	(82)
Rekurse beim Eidgenössischen Versicherungsgericht	12	(22)
Total	170	(104)

2.2 Entscheidungen der Gerichtsinstanzen

	<i>Kantonales Verwaltungs- gericht</i>	<i>Eidgenössisches Versicherungs- gericht</i>	<i>Total</i>
Beschwerde gut geheissen	6 (11)	6 (2)	12 (13)
Beschwerde der IV-Stelle gut geheissen	0 (0)	1 (1)	1 (1)
Auf die Beschwerde wird nicht eingetreten	3 (2)	0 (1)	3 (3)
Beschwerde teilweise gut geheissen	3 (11)	3 (1)	6 (12)
Beschwerde als gegenstandslos abgeschrieben (Wiedererwägung)	8 (13)	1 (0)	9 (13)
Beschwerde abgewiesen	32 (62)	11 (12)	43 (74)
Diverses (langes Verfahren, unentgeltliche Ver- beiständung, usw.)	2 (4)	0 (0)	2 (4)
Total	54 (103)	22 (17)	76 (120)

XII. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Betriebskosten

Der Betriebsaufwand der Kantonalen IV-Stelle beträgt im Jahr 2006 Fr. 9.27 Mio (ohne die Kosten, die das Übersetzungszentrum betreffen).

XIII. SPEZIELLE EREIGNISSE UND PROJEKTE

1. Die wichtigsten Ereignisse

• PREIS DER BERUFLICHEN WIEDEREINGLIEDERUNG — 23.11.2006

Partner : CEPAI / CIS / BASTIV, 4 Piliers, Loterie Romande

Ziele: Den Einsatz der versicherten Personen und der Arbeitgeber sichtbar machen

Unter den Anlässen und Marketing-Events möchten wir hervorheben, dass 2006 zum vierten Mal der Preis der beruflichen Wiedereingliederung verliehen wurde. In Zusammenarbeit mit dem Centre d' Evaluation pour l'AI de Fribourg (CEPAI) und der Berufliche Abklärungsstelle der IV in Schmiten (BASTIV), fand die Übergabe der Preise am 23. November 2006 unter der Schirmherrschaft von Frau Staatsrätin Ruth Lüthi und Herrn Staatsrat Michel Pittet statt.

Dank der finanziellen Unterstützung unserer Sponsoren haben drei versicherte Personen und zwei im Kanton ansässigen Firmen einen Preis erhalten. Ein solcher Anlass stellt das positive Image der beruflichen Eingliederung von in ihrer Gesundheit eingeschränkten Personen in den Vordergrund. Die IV setzt sich dafür ein, dass diese Personen wieder einen Platz im Arbeitsmarkt erhalten.

• Veranstaltung "Back to Work" — 12.10.2006

Partner: Agile, Fédération Patronale et Économique (FPE), Intégration pour tous (IPT)

Ziele: Marketing-Event rund um Fragen des Arbeitsplatzverlustes und Neuanstellung von behinderten Personen.

2. Projekte

• Aktion mit der Groupe Mutuel

Partner: Groupe Mutuel, HSW Freiburg, Human Resources Fribourg, FFE

Ziele: Marketing-Event rund um Fragen der Personalverwaltung, die die Rückkehr an den Arbeitsplatz nach Krankheit und/oder Unfall betreffen. Geplant für den 13 Juni 2007.

• Inter-institutionelle Zusammenarbeit IIZ

Partner: Amt für den Arbeitsmarkt (SPE), Direktion GSD, Regionale Sozialdienste

Ziele: Koordinationsprozesse erarbeiten um die sozio-professionelle Integration zu unterstützen: Kantonale IIZ-Kommission.

• IIZ +

Partner: Kranken- und Unfalltaggeldversicherer, Arbeitgeber, 2. Säule

Ziele: Case Management der gemeinsamen Fälle, den Arbeitsplatzverlust anstreben, und die Rückkehr an den Arbeitsplatz nach Krankheit und/oder Unfall erleichtern.

• MAMAC

Partner: Kanton Freiburg, Kantonale IIZ-Kommission, RAD BE/FR/SO

Ziele: Medizinisches Assessment im Rahmen der IIZ.

• CAMAFRI

Partner: Kantonales Amt für Personal und Organisation (POA), Pensionskasse des Staatspersonals.

Ziele: Case Management der krankheits- oder unfallbedingten Fehlzeiten für das Staatspersonal, interne Umschulungen.

• Partnerschaft mit der Handelskammer (CFCIS)

Partner: CFCIS

Ziele: Sichtbarmachen der IV-Leistungen mit Hilfe der internen Zeitung der Handelskammer.

• Partnerschaft mit dem Freiburgerischen Baumeisterverband (FBV)

Partner: FBV, Groupe Mutuel, andere Versicherer

Ziele: Sichtbarmachen der Leistungen, Zusammenarbeit der Unternehmer mit den Versicherern.

XIV. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Die Zahl der hängigen Fälle ist im Vergleich zum letzten Jahr praktisch dieselbe. Obwohl Neuanstellungen möglich waren, im Speziellen im Bereich der Ärzteschaft (Regionaler ärztlicher Dienst), haben wir immer noch zu wenig Personalressourcen um Fallabklärungen schneller und doch genug gründlich umzusetzen, dass die IV-Stelle gut begründete Entscheide fällen kann.

Im Gegensatz dazu haben wir das uns gesetzte Ziel erreicht, den Grundsatz der IV « Eingliederung vor Rente » noch besser umzusetzen. Die Zahl der beruflichen Massnahmen wie der Arbeitsvermittlung haben klar zugenommen, die der Zusprache von Renten jedoch hat sich verkleinert.

So können wir die Mobilisation des ganzen Eingliederungsteams begrüßen, das es geschafft hat, die Zahl der Umschulungen wie der Arbeitsvermittlung zu erhöhen. Dieses verstärkte Team hat das Firmennetzwerk entscheidend vergrössert und dabei von der aktuellen guten Wirtschaftslage profitiert. Profitiert haben wir auch von der verbesserten Wertschätzung, die die Arbeitgeber unseren Mitarbeitern entgegenbringen. Die regelmässigen inter-institutionellen Kontakte mit den Taggeldversicherern, der Unfall- wie der Arbeitslosenversicherung, den Vertretern der 2. Säule und der Sozialhilfe haben ebenfalls Früchte getragen.

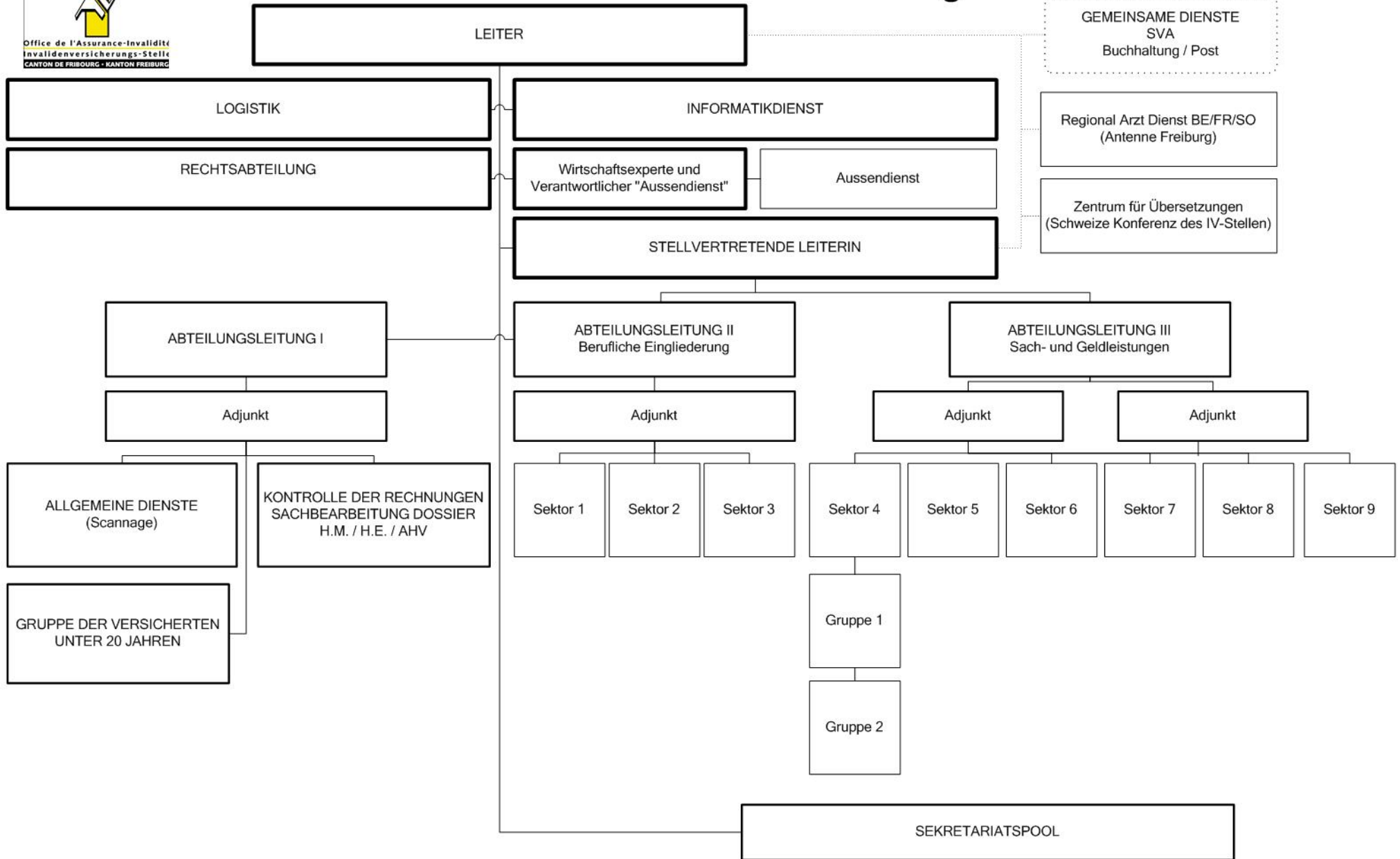
Der neue Prozessablauf in der Bearbeitung von komplexen Situationen durch die « case manager » hat diese Entwicklung unterstützt. Die frühzeitige und intensive Begleitung der versicherten Personen sowie der jeweiligen Partner hat uns erlaubt, den Prozess der beruflichen Neuorientierung optimal zu fördern. Die 5. IVG Revision, der das eidgenössische Parlament zugestimmt hat, wird uns für diese Kernaufgabe noch nachhaltigere Mittel zur Verfügung stellen.

Wir können an dieser Stelle nicht alle Zusatzaufträge erwähnen, die von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übernommen wurden. So benutzen wir die letzte Seite dieses Berichtes ihnen aufrichtig und herzlich für ihren unermüdlichen Einsatz im Dienste der Menschen, die ein Gesundheitsproblem zu bewältigen haben, zu danken.

Unser Dank geht auch an die Verwaltungskommission der KSVA für das Vertrauen, das sie uns entgegenbringt, an das BSV sowie an all unsere Partner, die uns in unserer vielseitigen und nicht immer einfachen Arbeit unterstützen. Die IV-Stelle spricht ein weiteres Mal allen Spendern sowie allen kantonalen Autoritäten ihre Dank aus für ihre Unterstützung und die Präsenz anlässlich der vierten Ausgabe des Preises der beruflichen Wiedereingliederung.



IV-Stelle des Kantons Freiburg



SCHLUSSFOLGERUNG

Die 56 vorangehenden Seiten vermitteln ausführliche und bezifferte Angaben über die zahlreichen Aufgaben, die im Jahre 2006 von der Kantonalen AHV-Ausgleichskasse, der Kantonalen Familienzulagenkasse und der Kantonalen IV-Stelle (d.h. von den drei selbständigen Institutionen des öffentlichen Rechts, welche die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Freiburg bilden) wahrgenommen wurden. Es wäre daher langweilig, an dieser Stelle nochmals darauf zurückzukommen.

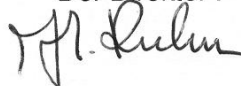
Als Direktor dieser Anstalt liegt es mir jedoch sehr am Herzen, die Gelegenheit zu benutzen, um allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren ununterbrochenen Einsatz und vor allem für die grosse und sehr gute Arbeit, die im Jahre 2006 geleistet wurde, meinen aufrichtigen Dank auszusprechen.

Meine Anerkennung geht auch an die AHV-Gemeindeagenten/innen des Kantons, an die Mitglieder der Verwaltungskommission, an das Bundesamt für Sozialversicherungen in Bern, an die Zentrale Ausgleichsstelle in Genf sowie an sämtliche weitere Behörden oder Organe, die uns im abgelaufenen Jahr ebenfalls ihre Mitarbeit oder Unterstützung zukommen liessen.

Schlussendlich möchte ich diesen Bericht nicht abschliessen, ohne noch einmal der abgetretenen Staatsrätin, Frau Ruth Lüthi, meine Dankbarkeit auszusprechen. Als kantonale Sozialdirektorin und Präsidentin unserer Verwaltungskommission während 15 Jahren ermöglichte sie es uns, unsere zahlreichen Aufgaben unter den bestmöglichen Bedingungen zu erfüllen und schenkte uns immer ihr volles Vertrauen.

SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT
DES KANTONS FREIBURG

Der Direktor :



Jean-Marc Kuhn

Givisiez, den 22. März 2007

BERICHT DER VERWALTUNGSKOMMISSION DER KSV

An ihrer Sitzung vom 22. März 2007 prüfte und genehmigte die Verwaltungskommission der KSV die Berichte betreffend das Geschäftsjahr 2006 für:

- a) die Kantonale AHV-Ausgleichskasse
- b) die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
- c) die Subventionen zur Verbilligung der Krankenkassenprämien
- d) die Mutterschaftsbeiträge
- e) die Kantonale Ausgleichskasse für Familienzulagen
- f) die Kantonale IV-Stelle

Diese Tätigkeitsberichte sind Bestandteil des Berichtes der KSV, welcher dem Staatsrat und anschliessend dem Grossen Rat zur Genehmigung überwiesen wird.

Die Kommission hat mir grosser Zufriedenheit Kenntnis von diesen Dokumenten genommen. Sie dankt der Direktion, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie den AHV-Gemeindeagenten. Sie alle haben zur Erfüllung der vielen Aufgaben, welche der KSV anvertraut wurden, beigetragen.

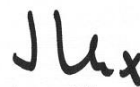
VERWALTUNGSKOMMISSION
DER KSV

Die Präsidentin :



Anne-Claude Demierre

Die Sekretärin :



Josiane Mondoux

Givisiez, den 22. März 2007